

# landesrundschriften

Das Magazin der  
Kassenärztlichen Vereinigung  
Bremen

Nr. 2 | 12. März 2026



Klausur der Vertreterversammlung ↳ 04  
Mit Rückenwind in die Praxis ↳ 05  
Social Media Strategien in Praxen ↳ 08  
Überblick von TikTok bis LinkedIn ↳ 16  
Künstliche Ernährung verordnen ↳ 18  
Zuzahlungsbeträge steigen ↳ 23  
Grippe-Impfstoffe 2026/2027 ↳ 26  
Altersgrenze bei Herpes Zoster ↳ 28





PETER KURT JOSEHANS  
stellv. Vorsitzender der KV Bremen

Liebe Leserinnen und Leser,

aktuell treffen hohe Erwartungen, insbesondere zu Nachholbedarfen und notwendigen Investitionen, auf eine heftiger werdende Einspardebatte ob leerer und überforderter GKV-Finzen. Jeder hat natürlich Ideen, was andere dazu beitragen können. Erste Klarheit wird Ende März 2026 die vom BMG einberufene „FinanzKommission Gesundheit“ mit ihren Ergebnissen zu kurzfristig greifenden Maßnahmen bringen. Der zweite Berichtsteil „mit Vorschlägen für tiefgreifende Strukturreformen“ wird dann zu Ende 2026 erwartet.

Für die Vertragsärzteschaft leiten sich aktuell zwei Feststellungen ab: Die Diskussion um die TSS-Vergütungen für schnelle Facharzttermine, von GKV und jüngst Bundesrechnungshof kritisiert und durch die Ministerin als „Doppelvergütungen“ bezeichnet, haben diese wohl auf Platz eins der Einsparliste katapultiert. Laute Kritik des KV-Systems besteht. Die Ministerin stellt unterdessen die Gesamtstoßrichtung klar: „Alle Beteiligten im Gesundheitssystem werden ihren Beitrag leisten müssen.“ Also Heckenschnitt im Frühjahr. Im zweiten Teil „Strukturreformen“ wird dann u.a. das „Primärversorgungssystem“ zu erwarten sein – hier laufen die Gespräche, Anhörungen etc. auf allen Ebenen. Warken baut stark auf die Ergebnisse der Kommission. Wir sind gespannt auf den 31. März 2026!

Die Krankenhäuser sollen schon jetzt ein angepasstes Reformkleid erhalten: Frau Warken geht mit dem geeinten Regierungsentwurf zum Krankenhausanpassungsgesetz in den Bundestag. Es liegen 46 Änderungsanträge auf 98 Seiten Papier vor – die Regierung hat sich jedoch noch nicht auf ein Paket geeint. Die Länder (und Kliniken) wollen nach wie vor weitgehende Zugeständnisse zu regionalen Öfnungsregelungen. Die Falle: Einigt man sich nicht, bleibt die Reform auf dem Stand der Lauterbachschen Krankenhausversorgungsverbesserung (KHVVG) und damit auf einer von allen nicht gewollten stringenteren Reform stehen. Genau dafür wirbt Lauterbach allerorten. Warken hingegen braucht Erfolg – das deutet auf eine Einigung zum KHAG in letzter Minute hin. Ob es tatsächlich zum Abschluss kommt, war zu Redaktionsschluss noch nicht bekannt – Sie liebe Leserinnen und Leser sind jetzt bereits schlauer.

In diese Diskussionen platzen nun Discounter mit Gesundheitsleistungen: Screening von Augen und Blutwerten, Hautuntersuchungen usw. mit KI-Unterstützung. Motto: „Bei Verunsicherung, Ergebnissen oder Nichtergebnissen fragen Sie Dr. Google, gehen anschließend mit allem in ihre Arztpraxis und bitten um Klärung.“ Das kann weder medizinisch sinnvoll sein, noch helfen, unnötige Inanspruchnahme und Vagabundieren durch Arztpraxen zu verhindern. Mit sinnvoller Steuerung hat das nichts zu tun. Frau Warken: Schreiten Sie ein!

Unsere Vertreterversammlung hat in ihrer Klausursitzung Mitte Februar die spannende Frage diskutiert, ob die KV einen Kodex als Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung braucht, da diese Grundwerte von den extremen politischen Außenpositionen immer stärker in Frage gestellt werden! (→ Seite 4) Ferner hat sich die VV ein umfassendes Bild über die Weiterentwicklung zur Fachpsychotherapeutischen Versorgung und deren Auswirkung auf den Zugang in die Versorgung gemacht sowie Fragen zur Umsetzung in der Praxis diskutiert. Das wird in einer der nächsten Ausgaben Schwerpunkt.

Viel Spaß beim Lesen dieser Ausgabe wünscht

Ihr  
Peter Kurt Josenhans,  
stellv. Vorsitzender des Vorstandes

## ↳ AUS DER KV

- 04** — **Vertreterversammlung in Klausur:** Wie stellt sich das ambulante System auf?
- 05** — Mit Rückenwind in Praxis nach Bremen und Bremerhaven:  
**Webseite geht online**
- 06** — **Nachrichten aus Bremerhaven, Bremen, Berlin und ...**

## ↳ IM BLICK

- 08** — Von Reels bis Rezepte: Darum ist **Social Media für Arztpraxen** interessant
- 10** — Interview: „**Zur digitalen Praxis gehört Social Media einfach dazu**“
- 12** — **Das rät die Expertin** Praxen bei der Umsetzung von Social Media Strategien
- 14** — Social Media – aber richtig: Das sind die **wichtigsten Regeln**
- 16** — **TikTok, Instagram und LinkedIn** – Welche Plattform ist die passende?

## ↳ IN PRAXIS

- 18** — So verordnen Sie künstliche Ernährung korrekt
- 20** — **Sie fragen – Wir antworten**

## ↳ IN KÜRZE

- 22** — **Meldungen & Bekanntgaben**
  - Zuschlag für Meldungen ans Implantatregister wurde bei zwei Eingriffen erhöht
  - Punktwert bei Schwangerschaftsabbrüchen für 2026 steht fest
- 23** — Zahlungsbeträge für Heilmittel in der Praxis steigen
  - Neue GOP für DiGA Kranus „Mictera“
- 25** — Anhang 2 des EBM wurde zum Jahresbeginn an die neue OPS-Version angepasst
- 26** — Die Impfstoffe der Grippezeit 2026/2027 im Überblick
- 27** — Covid-19-Impfstoff nicht vorzeitig für künftige Saisonzeiten bestellen!
- 28** — Für die Indikationsimpfung gegen Herpes Zoster gilt eine neue Altersgrenze
  - Nicht vergessen: Reichen Sie Ihre Fortbildungsnachweise für 2025 ein
- 29** — Weiteres QEP-Seminar findet im Mai statt
  - Einladung zur Vernissage in der KV Bremen
- 30** — Psychotherapeutenkammer Bremen hat einen eigenen Fortbildungskalender
  - Homepage des Psychotherapeutenjournals wurde überarbeitet
- 31** — Ärzte können Patienten auf das Angebot der Bremer Hausbesuche aufmerksam machen

## ↳ IN ZAHLEN

- 32** — Honorarbericht für das Quartal 3/2025

## ↳ ÜBER KOLLEGEN

- 40** — „**Moin, wir sind die Neuen!**“: Kolleginnen und Kollegen stellen sich vor
- 42** — **Bekanntgaben aus den Zulassungsausschüssen**

## ↳ SERVICE

- 47** — **Kleinanzeigen**
- 48** — **Der Beratungsservice der KV Bremen**

# Vertreterversammlung in Klausur: Wie stellt sich das ambulante System auf?

**Gegenwart und Zukunft sind herausfordernd: Deshalb war die diesjährige Klausur der Vertreterversammlung der KV Bremen am 13. und 14. Februar im Gästehaus Diedrichshof in Worswede gespickt mit anspruchsvollen Themen und zahlreichen Hintergrundgesprächen.**

↳ Klausuren schaffen Raum, um komplexe Themen zu sortieren, Positionen zu schärfen und die nächsten Schritte fundiert vorzubereiten. Und angesichts der Vielzahl der Herausforderungen gab es viel Gesprächsbedarf:

Die Delegierten nahmen sich Zeit für aktuelle Entwicklungen im Bereich der Praxisverwaltungssysteme. Spannende Einblicke gab es aus erster Hand von einem Vertreter von doctolib.

Ein Schwerpunkt war die Frage, wie sich die KV Bremen und die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten angesichts einer Zunahme von extremistischen Positionen und Gruppierungen verhalten sollen. Die Delegierten verständigten sich darauf, einen Kodex für politische Kooperationen aufzustellen. Der Umgang mit Politik stand auch im Fokus einer Diskussion um die richtige Kommunikationsstrategie. Hier ging es insbesondere darum auszuloten, wie man auf das weit verbreitete Desinteresse und Fehlinformationen in der Öffentlichkeit zum ambulanten System und auf die Herausforderung der kommenden Gesetzgebung reagiert. Hier ist der Diskussionsprozess noch nicht abgeschlossen.

Auf großes Interesse der ärztlichen Delegierten der Vertreterversammlung stand ein Vortrag der psychotherapeutisch tätigen Vertreter zur neuen Weiterbildung im psychotherapeutischen Bereich. Außerdem gab es einen regen Austausch darüber, wie Patienten idealerweise in eine Psychotherapie vermittelt werden können. ←

**2026-Klausur der  
Vertreterversammlung**



# Mit Rückenwind in Praxis nach Bremen und Bremerhaven: Website geht online

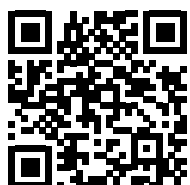
Eine neue Internetplattform spricht Ärzte und Psychotherapeuten an und wirbt für eine Niederlassung und Anstellung in Bremen und Bremerhaven. Das Besondere: Hinter der Initiative steht ein breites Bündnis.

↳ Unter [www.praxisstart-bremen.de](http://www.praxisstart-bremen.de) bzw. [www.praxisstart-bremerhaven.de](http://www.praxisstart-bremerhaven.de) werden Ärzte und Psychotherapeuten bei Niederlassung oder Anstellung in Praxis unterstützt. Das neue Portal bündelt Informationen, räumt mit Vorurteilen auf und zeigt konkrete Perspektiven in der Region auf.

Hinter der Initiative steht ein breites Bündnis: Die KV Bremen, die Gesetzlichen Krankenkassen, die Ärztekammer Bremen, die Psychotherapeutenkammer Bremen sowie Bremen und Bremerhaven sind entschlossen, die Versorgungsprobleme aktiv anzugehen. Die Partner wollen nicht nur informieren, sondern aktiv den Weg ebnen mit konkreten Förderprogrammen, individueller Beratung und einem klaren Bekenntnis zur Unterstützung junger Mediziner und Psychotherapeuten.

„Bremen und Bremerhaven bieten beste Bedingungen für eine Praxisgründung oder -übernahme sowie für eine Anstellung. Mit unserem neuen Online-Angebot möchten wir alle Interessierten umfassend informieren und ihnen den Einstieg so einfach wie möglich machen“, erklären die Partnerorganisationen.

Die Website präsentiert übersichtlich alle relevanten Informationen zu Kassenzulassung, Weiterbildung und Förderprogrammen. Ein besonderes Highlight: Authentische Erfolgsgeschichten von Ärzten und Psychotherapeuten, die erste Schritte gemacht haben. Zudem räumt ein Faktencheck mit gängigen Vorurteilen auf und zeigt, dass eine Niederlassung weder kompliziert noch langwierig sein muss. Über eine Hotline erreichen Interessierte direkt Ansprechpartner aus der KV Bremen, die sie auf ihrem Weg unterstützen. ←



# Nachrichten aus Bremerhaven, Bremen, Berlin und ...

## Rotes Kreuz Krankenhaus und Rolandklinik schließen sich zusammen

**Bremen** | Die beiden freigemeinnützigen Kliniken Rotes Kreuz Krankenhaus Bremen (RKK) und Roland Klinik bündeln ihre Kräfte. Nach umfangreicher rechtlicher und kaufmännischer Prüfung wurde die enge Zusammenführung der Strukturen Anfang des Jahres beschlossen. Der Zusammenschluss beider Krankenhäuser unter dem Dach der Stiftung Rotes-Kreuz-Krankenhaus gilt rückwirkend zum 1. Januar 2026. Neue Geschäftsführer der Roland Klinik gmbH sind Dr. Walter Klingelhöfer und Dr. Martin Langenbeck, ebenfalls weiterhin Geschäftsführer des RKK. <|

## Das plant die Geno im Klinikum Links der Weser

**Bremen** | Vor zweieinhalb Jahren wurde das Aus des Klinikums Links der Weser beschlossen. In einem Teil des Krankenhausgebäudes soll es ab 2030 Facharztpraxen und Beratungsangebote geben. Laut Gesundheitsressort sind bereits Praxen eingezogen, ab Februar sollen Beratungsangebote nach und nach folgen. Auch soll der Gesundheitsdienst einziehen, der bisher noch im Quartierszentrum untergebracht ist. Mit weiteren Praxen soll außerdem ein Medizinisches Versorgungszentrum im Klinikum entstehen. Eine Bürgerinitiative will mit einem Volksbegehren die Schließung noch verhindern und hat dafür bereits mehr als 30.000 Unterschriften gesammelt. <|

## Krankenstand im Land Bremen ist weiterhin hoch

**Bremen/Bremerhaven** | Der Krankenstand im Land Bremen bleibt hoch. Sowohl die Techniker Krankenkasse (TK) als auch die HKK Krankenkasse bestätigen für das Jahr 2025 weiterhin überdurchschnittlich viele krankheitsbedingte Fehltag unter Erwerbstätigen. Nach Auswertung der TK war jede versicherte Erwerbsperson in Bremerhaven und Bremen im vergangenen Jahr durchschnittlich rund 19 Tage krankgeschrieben. Damit liegt Bremen weiterhin über dem Bundesdurchschnitt von etwa 18,5 Fehltagen. Die HKK meldet für 2025 einen Krankenstand im Land Bremen von 5,5 Prozent, ebenfalls über dem Bundesdurchschnitt von 5,0 Prozent. <|

## Zentrum für Seltene Erkrankungen in Oldenburg eröffnet

**Oldenburg** | Im Nordwesten sind über 100.000 Menschen von Seltenen Erkrankungen betroffen, darunter viele Kinder. Das neue Zentrum für Seltene Erkrankungen Oldenburg (ZeSEO) ist seit kurzem für Betroffene im Nordwesten eine zentrale Anlaufstelle und koordiniert als die Diagnose und Behandlung, unter Führung des Klinikums Oldenburg. Das ZeSEO arbeitet interdisziplinär mit regionalen Kliniken zusammen; eine Zertifizierung als Universitätszentrum ist in etwa fünf Jahren geplant. 37 solcher Zentren für Seltene Erkrankungen gibt es in Deutschland, allesamt an Universitätsstandorten. Der Aufbau des Oldenburger Zentrums erfolgte in Abstimmung mit den niedersächsischen Standorten in Göttingen und Hannover. <|

## Patient überlebt 48 Stunden mit künstlicher Lunge

**Chicago** | Forschende um Yuanqing Yan von der Northwestern University Feinberg School of Medicine in Chicago haben eine extrakorporale vollständige künstliche Lunge (TAL) entwickelt, mit der ein Patient nach bilateraler Pneumonektomie 48 Stunden lang überlebte. Die TAL ist in der Lage, sowohl die Gasaustauschfunktion als auch die hämodynamische Pufferfunktion der nativen Lunge zu übernehmen, schreibt das Team in der Fachzeitschrift Med (2026; DOI: 10.1016/j.medj.2025.100985). Nach 48 Stunden wurde dem Mann schließlich eine Lunge transplantiert. 8 Wochen danach konnte er die Klinik verlassen. <|

## Online-Umfrage: Praxen setzen ePA aktiv ein – sind aber unzufrieden

**Berlin** | Die große Mehrheit der Praxen nutzt bereits die ePA. So haben 80 Prozent der Ärzte und Psychotherapeuten schon Dokumente eingestellt. Unverändert hoch ist allerdings die Unzufriedenheit mit der technischen Umsetzung der ePA, zeigt eine Online-Befragung der KBV Ende Januar. <|

## St. Joseph-Stift lässt Proben von Hamburger Institut befunden

**Bremen** | Die falschen Befunde bei 34 Brustkrebs-Patientinnen am Klinikum Bremen-Mitte haben weitere Folgen für die Pathologie: Das St. Joseph-Stift lässt seit Februar Gewebeprobe für das Brustzentrum vom Institut für Hämatopathologie Hamburg befunden. Man wolle mit dem Wechsel Sicherheit schaffen und Vertrauen zurückgewinnen, betonte eine Sprecherin des St. Joseph-Stifts.

In der Gesundheitsdeputation hatte Geno-Geschäftsführerin Dorothea Dreizehnter kürzlich angekündigt, die Pathologie möglichst bald mit einem auswärtigen Partnerinstitut zu verzahnen. Die Geno plant für die nahe Zukunft, die Pathologie des Klinikums Bremen-Mitte als Dependence eines externen, akkreditierten Instituts für einige Jahre zu führen, um Stabilität und Vertrauen wiederherzustellen. ←|

## Mecklenburg-Vorpommern weitet Landarztquote aus

**Schwerin** | An den Universitäten in Mecklenburg-Vorpommern werden mehr Studienplätze für angehende Ärzte, Zahnärzte und Apotheker reserviert, die nach ihrem Studium im Nordosten arbeiten wollen. Damit soll die Versorgung im ländlichen Raum in MV gesichert werden. Die Fraktionsabgeordneten von Linke und SPD stimmten in der Sitzung des Landtags für ein entsprechendes Gesetz. Jeweils zehn Prozent aller Studienplätze in den Bereichen Humanmedizin, Zahnmedizin und Pharmazie sollen künftig nach diesem Prinzip vergeben werden. ←|

## Bestellverfahren für COVID-19-Impfstoff soll umgestellt werden

**Berlin** | Bei der Bestellung von COVID-19-Impfstoffen steht für Praxen im Laufe des Jahres eine Änderung an. Die bisherige zentrale Beschaffung dieser Impfstoffe durch den Bund läuft planmäßig aus. Sobald die Bestände des Bundes aufgebraucht sind oder ihr Verfallsdatum erreicht haben, erfolgt die Bestellung regulär – wie bei anderen Vakzinen auch – bei der Apotheke. Darüber hat das Bundesgesundheitsministerium informiert. (→ Seite 27) ←|

## G-BA-Bewertung: Lecanemab hat keinen belegten Zusatznutzen

**Berlin** | Der Alzheimer-Wirkstoff Lecanemab hat keinen belegten Zusatznutzen. Das teilt der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) mit. Das Bewertungsergebnis ist nun die Basis für die anstehenden Preisverhandlungen. Der G-BA bemängelt vornehmlich die kurze Beobachtungszeit der vom Hersteller vorgelegten Studien. Der Beschluss des G-BA bildet nun die Grundlage für die Preisverhandlungen für das Arzneimittel zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem Hersteller.

## Erste ostfriesische Insel bekommt Regionales Versorgungszentrum

**Borkum** | Niedersachsen will die medizinische Versorgung auf Borkum stärken und fördert dafür mit fast einer Million Euro den Aufbau eines Regionalen Versorgungszentrums (RVZ) – des ersten auf einer ostfriesischen Insel. Geplant sei, im Gebäude des Inselkrankenhauses ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) für die hausärztliche Versorgung einzurichten, teilte die Staatskanzlei mit. Dort sollen auch telemedizinische Angebote entstehen, die Insulanern und Gästen künftig aufwendige Wege ans Festland ersparen sollen. Ein RVZ besteht aus einem Medizinischen Versorgungszentrum und verschiedenen weiteren Angeboten zur Daseinsvorsorge. ←|

## Pädiatrie: Können zuckerhaltige Getränke Ängste auslösen?

**Bournemouth** | Eine neue systematische Übersichtsarbeit mit Metaanalyse im Journal of Human Nutrition and Dietetics zeigt einen konsistenten Zusammenhang zwischen dem Konsum zuckerhaltiger Getränke und Angstsymptomen bei Jugendlichen. Ein Kausalzusammenhang lässt sich aus den Daten allerdings nicht ableiten. Die analysierten Studien erfassten sowohl den Konsum zuckerhaltiger Getränke als auch psychische Symptome mittels Befragungsdaten. ←|

# Von Reels bis Rezepte: Darum ist Social Media für Arztpraxen interessant

**Medizinisches Wissen teilen, aufklären und einen Einblick in den Praxisalltag geben – das ist für Ärzte und Psychotherapeuten mit einem Account auf Sozialen Netzwerken möglich. Dabei werden nicht nur Patienten, sondern auch für potentielle Mitarbeiter angesprochen.**

↳ Instagram, Facebook, LinkedIn oder TikTok – Social Media ist längst kein reines Freizeitphänomen mehr. Auch im Gesundheitswesen spielen soziale Netzwerke eine immer größere Rolle. Patienten informieren sich online über Symptome, Therapien und nicht zuletzt über Arztpraxen. Wer heute eine Praxis sucht, wirft zunächst einen Blick ins Internet – oft erwarten Patienten dort mehr als nur Öffnungszeiten und Telefonnummer. Auf Plattformen wie Instagram bekommen sie einen direkten Einblick in den Praxisalltag und das Team.

## **Mit Account die Gesundheitskompetenz stärken**

Für Arztpraxen ermöglichen Social Media Plattformen, medizinische Themen verständlich aufzubereiten, Einblicke in den Praxisalltag zu geben und Gesundheitskompetenz zu stärken. Dabei schaffen persönliche Einblicke Vertrauen: Wenn Patienten erleben, wer hinter der Praxis steht, wie das Team arbeitet und wofür eine Praxis fachlich und menschlich steht, stärkt das die Bindung – noch bevor der erste Termin stattgefunden hat.

Gerade in Zeiten von Informationsflut können Ärzte auf Social Media Orientierung bieten und seriöse, evidenzbasierte Gesundheitsinformationen ver-


mitteln. Denn leider posten auch Verschwörungstheoretiker regelmäßig fragwürdige Gesundheitstipps oder Falschinformationen auf Social Media.

## **Mentale und körperliche Gesundheit**

Die Fachbereiche und Berufszweige von Social Media Kanälen sind breit gefächert: Hier posten Kinderärzte, Krankenpfleger, Zahnärzte, Dermatologen, Rettungssanitäter oder Orthopäden. Auch Psychologen und Psychotherapeuten sind oft vertreten, besonders auf TikTok und Instagram werden kurze Videos zu mentaler Gesundheit gerne geklickt. Jüngst wurde durch Social Media etwa das Thema ADHS in der breiten Öffentlichkeit heiß diskutiert – Psychotherapeuten können hier mit ihrem Fachwissen zur Aufklärung beitragen.

Nicht zuletzt spielt Social Media auch im Bereich Mitarbeitergewinnung eine immer größere Rolle. Ein sympathischer, authentischer Auftritt kann potenziellen Bewerbern





zeigen, wie der Arbeitsalltag aussieht, welches Klima im Team herrscht und welche Werte gelebt werden. Social Media wird damit zu einem wichtigen Baustein im Recruiting – gerade für junge medizinische Fachangestellte oder Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung.

Neben Informationen und Aufklärung bieten Accounts auf Social Media Ärzten auch die Möglichkeit, ihre Praxis bekannter zu machen. Das hat auch Dr. Karolin Pöppelmann erkannt – die Allgemeinmedizinerin aus dem niedersächsischen Lohne hat gleich zur Eröffnung ihrer Praxis den Instagram-Account „land-arzt-praxis“ erstellt, um die neueröffnete Praxis publik zu machen. „Mir war bewusst, dass ich für einen erfolgreichen Start mit der Zeit gehen

möchte und auch muss!“, sagt die Allgemeinmedizinerin. „Daher war von Anfang an klar, dass sich Social Media und in meinem Fall Instagram anbietet.“ Wie Dr. Pöppelmann Instagram nutzt, warum sie sich für diese Plattform entschieden hat und welche Erfahrungen sie dabei gemacht hat, lesen Sie im Interview ab Seite 10.

#### Tipps von der Expertin für Social Media

Doch wie können Praxen Social Media in ihren Praxialtag einbauen und welche Themen eignen sich für die Inhalte? Praxisnahe Tipps und Tricks für den Einstieg und den professionellen Auftritt im Gesundheitswesen gibt Social Media Expertin Mirjam Jansen in einem Interview ab Seite 12. Die Expertin ist überzeugt, dass Social Media für Ärzte und Praxen ein „Must-have“ ist: „Der Patient an sich informiert sich immer mehr über Social Media als über Google. Über Social Media baut man Vertrauen auf“, sagt Jansen.

Allerdings gilt es auch, rechtliche Rahmenbedingungen zu beachten. Was ist erlaubt, wo liegen Grenzen, und wie lässt sich professionell kommunizieren, ohne gegen Werberegeln oder Datenschutz zu verstoßen? Ein weiterer Beitrag fasst die wichtigsten Regeln rund um Werbung und rechtliche Vorgaben zusammen. ←

von TONIA HYSKY | 0421.34 04-181 | [t.hysky@kvhb.de](mailto:t.hysky@kvhb.de)

# Interview: „Zur digitalen Praxis gehörte Social Media einfach dazu“

Dr. Karolin Pöppelmann ist niedergelassene Hausärztin im niedersächsischen Lohne. Auf dem Instagram-Account „land.arzt.praxis“ postet sie eine große Bandbreite an gesundheitlichen Themen und Aktuellem aus der Praxis.

10

Im Blick

Landesrundschriften | März 2026

**Was hat Sie dazu bewogen, einen Kanal für Ihre Praxis einzurichten?**

**Pöppelmann:** Ich habe die Praxis vor zweieinhalb Jahren neu gegründet und hier musste ich natürlich überlegen, wie ich auf die Praxis aufmerksam mache. Natürlich wusste ich, was ich auch privat nutze und mir war bewusst, dass ich für einen erfolgreichen Start mit der Zeit gehen möchte und auch muss! Daher war von Anfang an klar, dass sich Social Media und in meinem Fall Instagram anbietet. Erstmal, um natürlich auf uns und auf die neue Praxis aufmerksam zu machen. Der Kanal soll aber auch der Kommunikation, Information und Aufklärung dienen. Die Praxis ist ohnehin sehr digital aufgestellt, da war klar: Social Media gehört einfach dazu.

**Warum Instagram? Und nutzen Sie auch andere Plattformen?**

**Pöppelmann:** Bezüglich der Praxis nutzen wir auch LinkedIn, das ist aber relativ neu. Und Instagram ist eben die Plattform, wo man meiner Meinung nach am meisten Traffic hat und die meisten Menschen erreicht.

**Was teilen Sie an Inhalten und warum ist dies wichtig für Sie?**

**Pöppelmann:** Wir posten Neuigkeiten aus dem Praxisalltag, wie zum Beispiel Vertretungen, Urlaubszeiten,

aktuelle Gesundheitsthemen, zum Beispiel Grippe- oder Covid-Impfungen, saisonale Tipps oder Präventionsangebote. Oder was wir überhaupt alles machen in der Praxis, damit die Patienten wissen, was zurzeit relevant ist und sie aufgeklärt sind. Wie nutzt man unsere Videosprechstunde oder die Terminvergabe – wie funktioniert das mit der elektronischen Patientenakte. Natürlich posten wir auch Stellenangebote zur Personalrekrutierung. Eine große Bandbreite also, meistens aber Gesundheitsinformationen und Aktuelles. Ich finde es übrigens auch wichtig, dass Ärzte medizinischen Fakenews auf Social Media entgegenwirken.

**Über Instagram erreichen Sie sicher auch Nutzer außerhalb Ihres Einzugsgebietes, oder?**

**Pöppelmann:** Was gerade bezüglich der Videosprechstunde wichtig ist. Denn viele Menschen haben Schwierigkeiten, einen Hausarzt zu finden – da bekommen wir viele überregionale Anfragen und über Instagram erreiche ich auch Menschen, die außerhalb von Lohne oder dem Kreis Vechta leben und dringend einen Arzt benötigen. Diese nutzen dann die Videosprechstunde.

**Bekommen Sie denn Rückmeldungen von Patienten zum Account „land.arzt.praxis“ oder sogar Neupatienten?**

**Pöppelmann:** Das passiert tatsächlich recht oft! Wir haben mittlerweile sehr viele Neupatienten die berichten, dass sie



DR. KAROLIN PÖPPELMANN ist Allgemeinmedizinerin im niedersächsischen Lohne. Auf dem Instagram-Account land.arzt.praxis berichtet ihre Praxis aus dem Alltag, über personelle Änderungen oder allgemeine Gesundheits-Infos.

über Instagram auf uns aufmerksam geworden sind. Es wird wirklich immer mehr, die Arbeit zahlt sich aus. Aber auch Bestandpatienten nutzen die Plattform, um sich über Neuigkeiten zu informieren – Öffnungszeiten, Urlaub und so weiter. Es ist auf jeden Fall eine unkomplizierte Kommunikation.

#### Wie bauen Sie Social Media in den Praxisalltag ein?

**Pöppelmann:** Es ist tatsächlich für uns nicht so einfach, muss ich zugeben. Am Anfang habe ich alles selbst gemacht, mittlerweile habe ich eine Agentur aus Lohne, die viel für mich erledigt und die Posts und Reels erstellt. Das schafft man im Praxisalltag nicht allein – es sieht natürlich immer einfach aus, aber ganz so einfach ist es nicht. Für den Dreh vom Content müssen wir natürlich trotzdem Zeit einplanen. Aber auf die Dauer lohnt es sich! Und es lohnt sich auch, Hilfe von einer Agentur anzunehmen – an erster Stelle steht einfach die Patientenversorgung.

Haben Sie Tipps für Kolleginnen und Kollegen für den

#### Start bei Social Media?

**Pöppelmann:** Auf jeden Fall einfach mal anfangen! Anfangen, etwas zu posten, sich auszuprobieren. Es muss ja nicht gleich perfekt sein. Wichtig ist auch, dran zu bleiben und regelmäßig etwas posten, so gewinnt man Reichweite bei Instagram. Man muss sich als Arzt oder Ärztin auch nicht wie aus dem Studium mit Fachsprache gewählt ausdrücken oder darf sich nicht versprechen – hier „siegte“ sozusagen die Natürlichkeit. Als Ärztin will man hier ja keinen Fachvortrag halten, sondern spricht eher die Laien bzw. Patienten an. Da ist es absolut in Ordnung, wenn man sich nicht perfekt ausdrückt, sondern auch mal einfachere Begriffe wählt. Einfach locker-flockig! (lacht)

Wir haben mittlerweile sehr viele Neupatienten, die berichten, dass sie über Instagram auf uns aufmerksam geworden sind. Es wird wirklich immer mehr, die Arbeit zahlt sich aus.

DR. KAROLIN PÖPPELMANN, ALLGEMEINMEDIZINERIN

# Das rät die Expertin Praxen bei der Umsetzung von Social Media Strategien

Mirjam Jansen ist gelernte MFA und OTA, heute Social Media Managerin im Gesundheitswesen, Sprecherin und Netzwerkerin und unterstützt unter anderem Praxen dabei, in den Sozialen Medien Fuß zu fassen. Im Interview erklärt sie, warum Social Media für Praxen ein „Must-have“ ist und welche Themen sich gut dafür eignen.

## Was sollten Arztpraxen beim Einstieg in Social Media beachten?

**Jansen:** Ich glaube, es ist wichtig das Verständnis dafür zu gewinnen, dass Social Media – gerade im Gesundheitswesen – nicht etwas ist, wo ich unbedingt hip sein muss und stets posten muss, was gerade trendig ist. Der erste Schritt ist tatsächlich, sich zu öffnen und Social Media ernst zu nehmen. Zu erkennen, dass es eine zusätzliche Kommunikationsmöglichkeit zur Aufklärung in der Praxis und eine zusätzliche Sichtbarkeit zur Webseite ist. Natürlich ist über Social Media keine individuelle Aufklärung möglich, aber Praxen können dort eine allgemeine Aufklärung machen. Um beispielsweise Patienten Angst zu nehmen oder chronisch kranken Patienten eine Aufklärung zu bieten und eine Patientensicherheit zu geben. Social Media ist meiner Auffassung nach kein Trend, kein Nice-to-have sondern ein Must-have.

## Welche Themen eignen sich denn eigentlich?

**Jansen:** Da kommt es unter anderem auf die Zielgruppe an, die man als Praxisinhaber hat. Die ältere Generation fühlt sich womöglich von lustigen Videos nicht angesprochen, während man damit eher die jüngere Generation erreicht. Eine junge, dermatologische Praxis mit Spezialisierung auf Akne-Behandlung oder Gynäkologinnen, die überwiegend junge Frauen ansprechen, haben eine andere Zielgruppe als eine allgemeinmedizinische oder internistische Praxis. Hier kann es durchaus eher die ältere Generation sein. Wenn wir

die Gynäkologie als Beispiel nehmen, gibt es als Thema etwa die Aufklärung bei der Krebs-Vorsorge. Das können Videos sein, wie man die eigene Brust abtastet. Und wenn hier nur eine Patientin daraufhin zur Kontrolle geht und Krebs früh genug erkannt wird, dann kann Social Media sogar Leben retten. Anderes Thema: Chronische Krankheiten. Praxen können Tipps zum Alltag mit der Krankheit geben oder Infos zu Hilfsmitteln. Patienten wissen dann: Auf diesem Kanal bekomme ich Expertenwissen und sogar eine Community. Andere Themen können auch sein, warum man zur Vorsorge gehen sollte, was genau Lachgas ist oder wie eine Praxis mit Angstpatienten umgeht.

## Wie ernst müssen oder dürfen Arztpraxen auf Social Media sein?

**Jansen:** Es darf auch etwas hip und modern sein. Aber es sollte möglichst ausgewogen sein, wenn man nicht gerade ein sehr junges Publikum anspricht.

„Eine junge, dermatologische Praxis mit Spezialisierung auf Akne-Behandlung oder Gynäkologinnen, die überwiegend junge Frauen ansprechen, haben eine andere Zielgruppe als eine allgemeinmedizinische oder internistische Praxis.“

MIRJAM JANSEN, SOCIAL MEDIA EXPERTIN

## Social Media in den Praxisalltag zu integrieren, ist vermutlich nicht ganz so einfach, oder?

**Jansen:** Die Thematik ist tatsächlich auch ein Schwerpunkt in meinen Kursen – hier schaue ich immer individuell. Der Anfang kann etwas holprig sein – doch steht erstmal das Fundament und man hat sich ein Wissen darüber angeeignet, wie Social Media funktioniert, ist es gar nicht mehr so schwer. Dann muss man sich einen Workflow erarbeiten, der für die Praxis und für die Mitarbeiter passt. Die erste Entscheidung wäre: Wer aus dem Team ist Social Media-affin? Am besten sind es immer zwei, nie einer allein. Eine

**MIRJAM JANSEN** ist gelernte MFA und OTA und arbeitet heute als Social Media Managerin im Gesundheitswesen, sie ist zudem Sprecherin und Netzwerkerin.



Option ist: Man bildet die Mitarbeiter fort und hat es dann selbst in der Hand – was günstiger ist, als eine Agentur zu beauftragen. Ich empfehle immer, erstmal Content zu entwickeln und zu sammeln – einfach erstmal durch die Praxis laufen und ein paar Videosequenzen und Fotos generieren. Dann ist ein Redaktionsplan wichtig: Wenn ich den habe, dann habe ich auch einen roten Faden und einen Überblick über meine Inhalte. Mit den richtigen Prompts, also formulierten Aufträgen, gibt auch KI wie ChatGPT gute Inspiration, die beim Vorbereiten der Beiträge hilft. Wenn der Anfang geschafft ist, braucht man ein bis zwei Stunden pro Woche für Social Media.

#### Es gibt Instagram, TikTok, LinkedIn – welche Plattform würden Sie zum Start empfehlen?

**Jansen:** Der Standard sind LinkedIn und Instagram. Und auch hier kommt es auf den Fachbereich und die Zielgruppe an. Jüngere Zielgruppen erreicht man auf TikTok, hier findet man auch potentielle neue Mitarbeiter. Wenn ich erstmal nur eine reine Patienten-Kommunikation erreichen will, eignet sich Instagram. LinkedIn ist übrigens ein Gamechanger für Mediziner als Experten, hier finden Fachartikel einen Platz, die auch auf Google angezeigt werden. Auf LinkedIn geht es mehr darum, sich mit Kollegen zu vernetzen und letztendlich als Experte zitiert zu werden.

#### Was müssen Arztpraxen beim Posten von Inhalten beachten?

**Jansen:** Keine Vorher-Nachher Bilder, keine verbotene Werbung, keine Patienten erkennbar zeigen – außer mit schriftlicher Einwilligung. Dann lieber als Praxisteam selbst vor der Kamera stehen und eine allgemeine Aufklärung

geben. Hier sollte schon drauf geachtet werden, den Auftritt rechtlich sicher zu halten. Ich empfehle immer eine Fort- oder Weiterbildung – einfach um im Bereich des Gesundheitswesens mit den Leitlinien und dem Heilmittelwerbegesetz ein sicheres Basiswissen zu haben.

#### Spielt Social Media auch bei der Mitarbeitergewinnung eine Rolle?

**Jansen:** Ja, definitiv! Ich finde das Thema sehr wichtig, wenn wir heute an Mitarbeitergewinnung denken. Die junge Generation, die sich jetzt bewirbt, achtet darauf. Eine Zahnärztin erzählte mir kürzlich, dass sie eine Mitarbeiterin dazugewonnen haben, weil die Praxis eine Social Media Kommunikation pflegt. Das war in dem Fall Instagram und TikTok.

#### Eine Einschätzung zum Abschluss: Wie wichtig ist Social Media für Arztpraxen auf einer Skala von 1 bis 10?

**Jansen:** Ganz einfach: 10! Ich arbeite seit 2017 als Social Media Managerin im Gesundheitswesen und habe miterlebt, wie dankbar Patienten sind, eine gute Aufklärung zu bekommen und eine Community zu haben. Aber auch, dass das Leben von chronisch kranken Patienten vereinfacht wird und auch, dass Menschenleben gerettet werden kann. Der Patient an sich informiert sich immer mehr über Social Media als über Google. Über Social Media baut man Vertrauen auf und so gibt es auch Patienten, die Kilometerweit fahren, weil sie eine vertrauenswürdige Praxis auf Instagram gesehen haben.

# Social Media – aber richtig: Das sind die wichtigsten Regelungen

Wenn es um Social Media bei Ärzten und Psychotherapeuten geht, wird oft Werbung und Datenschutz als Fallstrick genannt. Denn ärztliche Werbung unterliegt strengen Vorgaben. Sie muss sachlich, korrekt und irreführungsfrei sein. Doch was bedeutet das?

## WERBUNG - WAS NICHT ERLAUBT IST

In Sachen Werbung sind für Ärzte und Psychotherapeuten vor allem drei Dinge von Bedeutung: Das Heilmittelwerbegesetz (HWG), das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) und die jeweiligen Berufsordnungen der Ärzte- bzw. Psychotherapeutenkammern.

Im Überblick lässt sich sagen, dass folgendes nicht erlaubt ist:

- Heilversprechen
- irreführende Aussagen
- falsche Studien-Behauptungen
- Versprechen von „Wunderheilungen“
- Werbung für gewerbliche Produkte oder Dienstleistungen (sog. Fremdwerbeverbot) im Zusammenhang mit der ärztlichen Tätigkeit.

Irreführend ist ärztliche Werbung (gemäß HWG), wenn Ärzte eine Behandlung bewerben, der eine Wirkung oder eine therapeutische Wirksamkeit zugeschrieben wird, die tatsächlich gar nicht vorhanden ist oder für die es keine wissenschaftlichen Belege gibt. Werbung ist ebenso unzulässig, wenn sie den Eindruck macht, es gäbe damit einen garantierten Behandlungserfolg.

Verboten ist außerdem Werbung mit Vorher-Nachher-Bildern von Schönheits Eingriffen. Nach Ansicht der Oberlandesgerichte Düsseldorf umfasst dieses Verbot nicht nur chirurgische Eingriffe, sondern auch minimalinvasive Behandlungen wie Unterspritzungen.

Mit den Vorschriften soll der Patientenschutz gewährleistet und vermieden werden, dass sich der Arztberuf kommerzialisiert.

Ein Beispiel zum sog. Fremdwerbeverbot: Das Landgericht Karlsruhe hat kürzlich einem Assistenzarzt untersagt, auf einer Social-Media-Plattform unter Nutzung seiner ärztlichen Berufsbezeichnung für einzelne Unternehmen zu werben. Der Assistenzarzt hatte Fotos und Videos veröffentlicht, in denen er sich für eine Einladung eines internationalen Kosmetikunternehmens zu einer USA-Reise bedankte oder die Knopfzellen eines bekannten Batterie-Herstellers ausdrücklich lobte. Geklagt hatte hier die Wettbewerbszentrale.

## Aber was ist denn erlaubt?

Ärzten ist eine „sachliche berufsbezogene Information“ gestattet. Auch Image- und Vertrauenswerbung ist erlaubt.

Heißt also:

- Sachliche Information über Leistungen, Schwerpunkte, Qualifikationen, Praxisvorstellung, Team und Abläufe
- Präventionshinweise
- Impfaufklärung
- Infos zu Vorsorgeuntersuchungen
- Infos zu allgemeinen Krankheitsbildern

Ein Beispiel zu einer jüngsten Änderung im HWG: 2022 hat der Bundesrat das Werbeverbot für Abtreibungen (nach § 219a StGB) aufgehoben. Ärzte dürfen seither öffentlich darüber informieren, dass und mit welcher Methode sie Abtreibungen durchführen. Zuvor hatte der Paragraph 219a StGB die „Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft“ unter Strafe gestellt.

## BERATUNG

Es kann vorkommen, dass Patienten über soziale Netzwerke nach ärztlichem Rat fragen. Auf die individuelle Beratung von Patienten allein über soziale Medien sollten Ärzte und Psychotherapeuten aber lieber verzichten. Sicherer als die Einzelfallberatung über Medien wie Instagram ist es, allgemeine Gesundheitsaussagen zu beantworten oder Tipps zu geben. Zum Beispiel ist es unproblematisch, nur allgemeine medizinische Fragen von Followern zu beantworten – etwa „Was ist ein Karpaltunnelsyndrom?“, „Wie läuft Impfung XY ab“ oder „Was ist eine psychotherapeutische Sprechstunde?“

Wichtig ist hier noch, keine medizinischen Details in öffentlichen Kommentaren oder Nachrichten zu beantworten: Ein Hinweis im Profil dazu ist zum Beispiel sinnvoll: „Keine medizinische Beratung per DM (Directmessage)“

Besser: Neutral auf Kommentare antworten und auf Telefon/Praxisbesuch verweisen.

## MUSIK

Achten Sie am besten darauf, lizenzfreie Musik zum Beispiel für Reels zu nutzen, so sind Sie auf der sicheren Seite.

## DATENSCHUTZ

Auch der Datenschutz spielt beim Teilen von Inhalten auf Social Media für Praxen eine große Rolle. Dabei gilt unter anderem: Patienten niemals ohne Einwilligung zeigen. Wenn Patienten gezeigt werden sollen und damit einverstanden sind, holen Sie dazu am besten eine Einwilligung ein. Diese muss:

- freiwillig sein
- schriftlich dokumentiert sein
- zweckgebunden sein
- jederzeit widerrufbar sein

Einen Hinweis zu Impressum und Datenschutz (zum Beispiel mit Link auf die Praxis-Webseite) können Sie in der Profilbeschreibung vermerken.

## TIPPS VON DER BUNDESÄRZTEKAMMER

Als Hilfestellung eignet sich die Handreichung der Bundesärztekammer, in der die BÄK Regeln für Ärzte in sozialen Medien aufgelistet hat. Unter anderem rät die BÄK:

- Ärztliche Schweigepflicht beachten
- Grenzen des Arzt-Patient-Verhältnisses nicht überschreiten
- Grenzen der Fernbehandlung beachten
- Keine berufswidrige Werbung über soziale Medien
- Verantwortung wächst mit Reichweite
- Datenschutz und Datensicherheit beachten
- Kein öffentliches Posten von Approbationsurkunden, Zeugnissen und anderen Urkunden
- Selbstoffenbarung von Patienten verhindern
- Zurückhaltung bei produktbezogenen Aussagen

# TikTok, Instagram und LinkedIn – Welche Plattform ist die passende?

Die Auswahl an Plattformen ist groß, doch welche soll es am Ende sein? Drei Plattformen möchten wir Ihnen hier vorstellen, die unterschiedliche Zielgruppen ansprechen.

## LinkedIn

- Weltweit hat LinkedIn inzwischen über 1,2 Milliarden Nutzer bzw. registrierte Mitglieder.
- LinkedIn ist besonders beliebt bei Berufstätigen, Fachkräften, im Business-to-Business (B2B) und im professionellen Umfeld – Kerngruppe 25-35 Jahre.



## Content-Formate

- LinkedIn ist primär ein berufliches Netz – Inhalte mit Fachlichkeit und Professionalität performen dort am besten.
- Format: Texte mit kurzen Absätzen und visuellen Elementen (Emojis), Infografiken, kurze Videos, Bilder

## Typische Inhalte

- Branchen News, Teilen von Fachartikeln
- Praxisvorstellungen, Informationen zu Leistungen/Schwerpunkten
- Einblick in die Unternehmenskultur
  
- Fazit: Für LinkedIn lohnt es sich, Inhalte mit Mehrwert zu teilen: z. B. Praxis-Vorstellungen, Fachinfos, Beiträge über Gesundheitsthemen, ggf. Kooperationen mit anderen Gesundheitsberufen und Praxen, Texte die zu Diskussionen anregen, neue Behandlungsmethoden, gesundheitspolitische Themen – so kann die Praxis auch auf professioneller Ebene wahrgenommen werden.

## TikTok

- Weltweit hat TikTok etwa 1,58 Milliarden monatlich aktive Nutzer.
- Die Plattform wächst stark, vor allem bei jüngeren Altersgruppen. Beliebtest ist die App bei Jugendlichen. Die Durchschnittsnutzer sind zwischen 18 und 34 Jahre alt.

### Content-Formate

- TikTok dreht sich stark um Kurzvideos (meist unter 1 Minute) – ideal für schnelle, unterhaltsame oder informierende Inhalte.
- Der Algorithmus von TikTok kann effektiv sein – auch Inhalte bei wenigen Followern können groß werden, wenn sie gut funktionieren.

### Typische Inhalte

- kurze, meist mit Musik unterlegte Videos (9:16 Format), die auf Unterhaltung, Trends und Kreativität setzen
  - Einblicke in den Praxis-Alltag, Storytelling
- Teilnahme an viralen Herausforderungen, Hashtag-Challenges oder der Nutzung bestimmter Sounds
- Besonders geeignet für „leicht verdauliche“ Gesundheitsinfos, Alltagstipps aus der Praxis, kurze Erklärvideos, Einblicke in Praxisalltag,



## Instagram

- Weltweit zählt Instagram rund 2 Milliarden monatlich aktive Nutzer (Deutschland etwa 27,45 Millionen)
- Die Plattform ist besonders beliebt bei jüngeren Zielgruppen: Kernalter ist 18-34 Jahre.
- Als Schnittprogramm eignet sich die kostenlose App Edits, die zu Instagram gehört und damit verknüpft ist.

### Content-Formate

- Ursprünglich bildzentriert (Fotos, Grafiken), inzwischen aber stark im Bereich Kurz- und mittellange Videos
- Videos haben oft höhere Reichweite – besonders, wenn sie kurz, informativ oder einfach verständlich sind. Posts werden in der Regel nur Followern angezeigt.
- Hilfreich: eigene Signature-Farben wählen bzw Corporate-Design der Praxis in den Inhalten aufnehmen, Video-Inhalte auf Smartphone-User münzen (hochkant filmen), Fotos optimalerweise Format 4x5.

### Typische Inhalte

- Gesundheitsaufklärung, Prävention und Saisonthemen (Grippe-Impfung etc.); Thementage bspw. Welt
  - Bildunterschriften mit einer Frage (Call to Action) beenden, um Kommentare zu erhalten; Kommentare und das Teilen von Inhalten wirken sich positiv auf den Algorithmus aus
- Fazit: Beliebte App, Publikum von jung bis alt, gute Chancen, neue Patienten zu gewinnen



# Hilfestellung: So verordnen Sie künstliche Ernährung korrekt

**Die Verordnung enteraler – also künstlicher – Ernährung als Leistung der Krankenkasse führt in Praxen immer wieder zur Verunsicherung. Die Erläuterungen der Bremer Arbeitsgruppe Arzneimittel sollen Ihnen dazu eine Hilfestellung geben.**

↳ Enterale Ernährung ist eine Form der künstlichen Ernährung, bei der Nahrung über den Magen-Darm-Trakt zugeführt wird, wenn eine normale Nahrungsaufnahme nicht ausreicht. Sie erfolgt über Sonden oder als Trinknahrung. Aufgrund der schwierigen Abgrenzung zwischen dem Normalfall (Grundbedürfnis) und dem Indikationsfall Essen und Trinken wird von Ärzten oft ein Regress oder zusätzlicher Aufwand befürchtet, wenn eventuell Angaben im Rezept nicht ausreichend sind.

Wichtig ist: Die natürliche Nahrungsaufnahme des Patienten hat immer Priorität. Der Gesetzgeber hat aber für medizinische Notwendigkeiten eine Rechtsgrundlage im Sozialgesetzbuch V (§31 SGB V) geschaffen: „Versicherte haben Anspruch auf bilanzierte Diäten zur enteralen Ernährung, wenn eine diätetische Intervention mit bilanzierten Diäten medizinisch notwendig, zweckmäßig und wirtschaftlich ist.“

## Gemeint sind damit:

→ Patienten mit bestimmten Erkrankungen wie z.B. angeborenen und seltenen Defekten im Kohlehydrat- und Fettstoffwechsel und anderen diätpflichtigen Krankheiten, die unbehandelt zu schwerer geistiger und körperlicher Beeinträchtigung führen.

→ Patienten mit fehlender oder eingeschränkter Fähigkeit zur ausreichenden normalen Ernährung. (Es existieren keine festen BMI-Grenzen für eine Festlegung der medizinischen Notwendigkeit.)

Der Name enterale Ernährung beruht auf der Zufuhr über den Darm. Der Gesetzgeber verwendet hier auch den Begriff bilanzierte Diäten. Dazu zählen Diätetika gemäß dem § 31 Abs. 1 Satz 2 SGB V, wie Aminosäuremischungen, Eiweißhydrolysate, Elementardiäten (Trinknahrung) und Sondennahrung.

## Arzneimittel-Richtlinie gibt Orientierung

Für Kassenpatienten regelt ein eigener Abschnitt I. in der Arzneimittel-Richtlinie die Ausnahmen für eine Verordnung auf Rezept. Die oft erbetene eindeutige Diagnose-

liste findet sich hier aber nicht. Orientieren Sie sich gerne an den Grundsätzen der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL): → Die Richtlinie verpflichtet die Praxis vor einer Verordnung von enteraler Ernährung bestimmte alternative Maßnahmen zu überprüfen und bei Bedarf auch einzuleiten (siehe S. 19). Natürliche Nahrungsaufnahme ist im Sinne der Patienten zu bevorzugen.

→ Verordnen Sie ggf. nur Diätetika nach den §§ 19, 20 und 23 der AM-RL.

→ Lebensmittel, Nahrungsergänzungsmittel und sogenannte Krankenkost können nicht verordnet werden.

Verordnen Sie Sondennahrung oder Trinknahrung als „Standardnahrung enteral“ oder als „Standardnahrung als Trinknahrung“ mit Angabe der Kaloriendichte, des Kalorienbedarfs pro Tag und der Dauer.

→ Ein Beispiel für das Textfeld auf der Verordnung: „Standardnahrung (Sondennahrung) enteral“ oder „Standardnahrung als Trinknahrung“

Kaloriendichte pro Millimeter (z. B. 1 kcal/1 ml)

Kalorienbedarf 8z. B. 2000 kcal) pro Tag

Monatsbedarf

Die Kosten werden als Arzneimittelausgaben erfasst und fallen damit nach der Bremer Prüfvereinbarung nicht unter ein Budget. Einzelheiten zur wirtschaftlichen Verordnung können Sie der AM-RL entnehmen:

→ Umfang des Anspruchs (§18)

→ Definition der Produktgruppen gem. SGB V (§19)

→ Ergänzende Bestimmungen (§20)

→ Medizinisch notwendige Fälle (§21)

→ Produktspezifikationen (§22)

→ Verordnungsfähige Standard- und Spezialprodukte (§23)

→ Nicht verordnungsfähige Spezialprodukte (§24)

→ Produkte, die aufgrund ihrer Zusammensetzung nicht verordnungsfähig sind (§25)

→ Produkte, die nicht verordnungsfähig sind, soweit damit Mehrkosten verbunden sind (§26)

## WELCHE MASSNAHMEN ES ZUR VERBESSERUNG DER ERNÄHRUNG GIBT

→ Wenn die Energiezufuhr nicht ausreicht, kann die Nahrung mit Hilfe natürlicher Lebensmittel (z. B. Butter, Sahne, Vollmilch, Fruchtsäfte, Öle, Nahrungsmittel mit hoher Energie- und Nährstoffdichte) sowie ein erweitertes Nahrungsangebot mit kalorien- und nährstoffreichen Zwischenmahlzeiten angereichert werden.

→ Restriktive Diäten überprüfen

→ Wenn der Patient Schluckstörungen hat, gegebenenfalls die Lagerung ändern. Außerdem eine angemessene Konsistenz der Nahrung prüfen und gegebenenfalls eine Verordnung von Heilmitteln (Logopädie oder sensomotorisch-perzeptive Behandlung zur Verbesserung der Mund- und Essmotorik als Teil der Ergotherapie).

→ Verordnete Medikamente überprüfen unter dem Gesichtspunkt, ob diese negative Effekte auf den Appetit und den Ernährungszustand haben

→ geeignete pflegerische Maßnahmen zur Sicherung einer ausreichenden Trinkmenge

→ Kaustörungen beheben durch Mundpflege, Mundhygiene, notwendige Zahnbehandlungen oder -sanierungen und – soweit erforderlich – funktionsfähige Zahnprothesen

→ Motorische Probleme beim Zerkleinern der Nahrung beheben durch Verordnung von ergotherapeutischem Ess-training und entsprechende Versorgung mit geeignetem Besteck

→ Bei Beeinträchtigungen der geistigen und psychischen Gesundheit stehen besonders die Zuwendung beim Essen mit Aufforderung zum Essen sowie geduldiges Anreichen der Nahrung im Mittelpunkt

→ Soziale Maßnahmen können erste Priorität haben, dazu gehört die Beratung der Angehörigen, das Organisieren von Besuchsdiensten, Unterstützung beim Einkauf und, soweit erforderlich, die Lieferung von vorbereiteten Produkten.

# Sie fragen – Wir antworten

Was andere wissen wollten, ist vielleicht auch für Sie interessant. In dieser Rubrik beantworten wir Fragen, die den Beratern der KV Bremen gestellt wurden.

Weitere FAQ unter  
[www.kvhb.de/praxen/faq](http://www.kvhb.de/praxen/faq)

## Abrechnung/Honorar

Ich möchte einen Eingriff nicht als Hybrid-DRG sondern über den EBM abrechnen. Habe ich hier eine Wahlmöglichkeit?

Nein, hier gibt es keine Wahlmöglichkeit. Sofern es für einen Eingriff eine Hybrid-DRG gibt, ist dieser Eingriff

als Hybrid-DRG und nicht über den EBM abzurechnen. ←

## Abrechnung/Honorar

Ist der Überweisungsschein (Muster 6) auch quartalsübergreifend gültig?

Ja, der Überweisungsschein ist auch noch im Folgequartal nach der Ausstellung gültig. Voraussetzung: Der Patient legt eine gültige Versicherten-

karte oder einen anderen gültigen Behandlungsausweis des zuständigen Kostenträgers vor. ←

## Arzneimittel & Co

Wer stellt die AU für die stationäre Behandlung aus?

Der Patient wendet sich an das Krankenhaus oder seine Kasse. Die Praxis

ist nicht zuständig. ←

## Niederlassung

Wie kann ich meine Daten im Arztregister ändern lassen?

Schreiben Sie eine E-Mail an [arztregister@kvhb.de](mailto:arztregister@kvhb.de). Ggf. müssen Sie einen Nachweis über die Änderung erbringen (amtliche Urkunde), z.B. Heiratsurkunde oder erworbene Zusatz-

bezeichnung, diese sind entweder als beglaubigte Kopie einzureichen oder Sie können Ihre Originalunterlagen hier vor Ort in der KV Bremen kostenfrei kopieren lassen. ←

## Praxisalltag

Muss ich in meiner Praxis einen Sicherheitsbeauftragten bestellen?

Ja, wenn mehr als 20 Mitarbeiter beschäftigt sind ist ein Sicherheitsbeauftragter zu bestellen. Wie sich die

erforderliche Zahl berechnet, können Sie unter [www.bgw-online.de/goto/sib-zahl](http://www.bgw-online.de/goto/sib-zahl) nachlesen. ←

Die vier freigemeinnützigen Kliniken in Bremen kooperieren seit 2011 zum Wohle von Patient:innen und Mitarbeitenden. Genauso freuen wir uns über eine kollegiale Zusammenarbeit mit Ihnen. Hier informieren wir Sie regelmäßig über Neuigkeiten in unseren Fachdisziplinen.

## ST. JOSEPH-STIFT

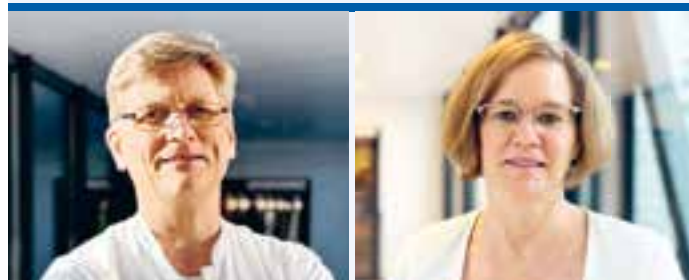


### Qualitätsgesicherte Darm-OPs

Das zertifizierte Darmkrebszentrum des St. Joseph-Stift steht für hohe Behandlungsqualität. Das bundesweit elftgrößte Zentrum (von 958 Kliniken) betreut mit über 160 Fällen pro Jahr die meisten Patient:innen mit kolorektalem Karzinom im Raum Bremen. Hohe Lymphknoten-Detektions- und R0-Resektionsraten sowie sehr gute Langzeitergebnisse sind zentrale Qualitätsmerkmale der Arbeit des interdisziplinären Teams. Mehr Infos unter: [www.sjs-bremen.de/darmkrebs-ops](http://www.sjs-bremen.de/darmkrebs-ops)

**Kontakt: Darmkrebszentrum**  
0421347-1195 • [darmkrebszentrum@sjs-bremen.de](mailto:darmkrebszentrum@sjs-bremen.de)

## DIAKO



### Neue Klinikleitungen für das DIAKO

Zum Jahresbeginn begrüßt das DIAKO zwei neue Klinikleitungen: Dr. Michael Heinsch übernimmt die Chefarztposition der Klinik für Hämatologie und Onkologie und setzt auf moderne Diagnostik sowie personalisierte Therapien. Dr. Karen Petersen leitet die Frauenklinik mit den Schwerpunkten minimalinvasive und roboterassistierte Chirurgie sowie Ausbau spezialisierter Versorgungsangebote. Zusammen bringen beide mehr als 50 Jahre Expertise in ihren Fachbereichen mit.

**Dr. Michael Heinsch • 0421 6102-1481 • [onkologie@diako-bremen.de](mailto:onkologie@diako-bremen.de)**  
**Dr. Karen Petersen • 0421 6102-1201 • [frauenklinik@diako-bremen.de](mailto:frauenklinik@diako-bremen.de)**

## ROTES KREUZ KRANKENHAUS



### Neuer Chefarzt in der Klinik für Gefäßmedizin

Am 1. Februar übergab Chefarzt Dr. Frank Marquardt die Leitung der Klinik für Gefäßmedizin am RKK an seinen Nachfolger Dr. Frank Trösch (Foto). Der erfahrene Facharzt für Gefäß- und Herzchirurgie, Endovaskulärer Chirurg und Spezialist (DGG) ist als Leitender Oberarzt bereits seit 2016 in der Klinik für Gefäßmedizin tätig und wird in Zukunft das Gefäß- und Aortenzentrum weiter ausbauen.

**Kontakt: Dr. med. Frank Trösch**  
0421 5599-880 • [trosch.f@roteskreuzkrankenhaus.de](mailto:trosch.f@roteskreuzkrankenhaus.de)

## ROLAND-KLINIK



### Roland-Klinik und RKK schließen sich zusammen

Die beiden freigemeinnützigen Kliniken Rotes Kreuz Krankenhaus Bremen (RKK) und Roland-Klinik bündeln ihre Kräfte. Die Stiftung Rotes Kreuz Krankenhaus Bremen als neuer Träger der Roland-Klinik gGmbH gibt damit grünes Licht für die zukunfts-fähige Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgung auf der linken Weserseite. Die Bündelung von Kompetenzen soll neue Spielräume schaffen – gerade auch im Kontext der Vorgaben der bundesweiten Krankenhausreform.

Mehr Infos unter: [www.roland-klinik.de](http://www.roland-klinik.de)

# Meldungen & Bekanntgaben

22

In Kürze  
Landesrundschriften | März 2026

↳ ABRECHNUNG/HONORAR

## Zuschlag für Meldungen ans Implantateregister wurde bei zwei Eingriffen erhöht

- Der Bewertungsausschuss (BA) hat zum 1. Januar 2026 die Vergütung für Meldungen an das Implantateregister bei Eingriffen an Hüft- und Kniegelenken erhöht. Die Anpassung betrifft die GOP 01966.
- Unverändert bleibt hingegen die Bewertung der GOP 01965 für Meldungen bei Brustimplantaten. Hintergrund ist, dass das Implantateregister Deutschland seine Meldeanwendung in diesem Bereich weiterhin bis zum 31. Dezember 2026 kostenfrei zur Verfügung stellt.
- Die GOP 01966 ist ein Zuschlag zu implantatbezogenen Eingriffen an Hüft- und Kniegelenken (Abschnitt 31.2.4 oder 36.2.4 des EBM). Vergütet wird mit ihr die Erfassung, Speicherung und Übermittlung von Daten bei Endoprothesen an Hüft- und Kniegelenken an die Register- und Vertrauensstelle sowie die Patienteninformation. Die Bewertung ist zum 1. Januar 2026 von 78 Punkte (9,94 Euro) auf 127 Punkte (16,18 Euro) gestiegen.
- Die Anpassung berücksichtigt den finanziellen Aufwand für die Praxissoftware und den personellen Aufwand im Zusammenhang mit der softwaregestützten Datenübermittlung. Ab der 7. Leistung im Quartal beträgt die Bewertung der GOP 01966 nur noch 47 Punkte, da nach Kenntnis des BA ab dieser Grenze keine zusätzlichen Softwarekosten entstehen. Bis einschließlich der 6. Leistung im Quartal sind damit insgesamt rund 60 Euro je Quartal für die Softwarekosten vergütet.

MELISSA STORK  
0421.34 04-197 | m.stork@kvhb.de

LILIA HARTWIG  
0421.34 04-320 | l.hartwig@kvhb.de

ISABELLA SCHWEPPE  
0421.34 04-300 | i.schweppe@kvhb.de

↳ ABRECHNUNG/HONORAR

## Punktwert bei Schwangerschaftsabbrüchen für 2026 steht fest

- Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen im Lande Bremen hat den Punktwert für das Jahr 2026 bei ambulant vorgenommenen Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen nach dem EBM festgelegt.
- Demnach müssen diese Leistungen nach dem gültigen EBM mit einem Punktwert ab dem 1. Januar 2026 von 12,7404 € gegenüber den Krankenkassen direkt in Rechnung gestellt werden.
- Die angepasste Anlage 5 o. g. Verwaltungsvereinbarung mit Wirkung vom 1. Januar 2026 finden Sie auf der Homepage der KV Bremen im Downloadcenter [www.kvhb.de/praxen/downloadcenter](http://www.kvhb.de/praxen/downloadcenter) (Stichwort: Schwangerschaftsabbrüche).

MELISSA STORK  
0421.34 04-197 | m.stork@kvhb.de

LILIA HARTWIG  
0421.34 04-320 | l.hartwig@kvhb.de

ISABELLA SCHWEPPE  
0421.34 04-300 | i.schweppe@kvhb.de

## Zuzahlungsbeträge für Heilmittel in der Praxis steigen

- Praxen, die mit eigenem Personal physikalische Therapie wie z.B. Massagen anbieten, müssen ab dem 2. Quartal 2026 geänderte Zuzahlungen für Patienten beachten.
- Beträge, die die Patienten selbst für die Abgabe der o. g. Leistungen in der Arztpraxis zahlen, werden jeweils in Ihrer Honorarabrechnung unter der Bezeichnung „Abzüge für Heilmittelzuzahlung“ einbehalten und den Krankenkassen vergütet.
- Keine Zuzahlung müssen Patienten leisten, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die eine gültige Befreiungsbescheinigung von ihrer Krankenkasse vorlegen oder z. B. Versicherte der Postbeamtenkasse A. In diesen Fällen ist hinter der GOP ein A (z. B. 30410A) einzutragen. Dadurch entfällt der Abzug in Ihrer Honorarabrechnung.
- Bei der „klassischen“ Heilmittelbehandlung – auf Rezept und außerhalb der Arztpraxis – erfolgt die Zuzahlungsberechnung weiterhin über den Therapeuten (Krankengymnast, Logopäde, etc.).

Kurzbezeichnung	GOP	Zuzahlung in Euro
Massagetherapie	30400	2,16
Unterwassermassage	30402	3,38
Atemgymnastik Einzelbehandlung	30410	2,96
Atemgymnastik Gruppenbehandlung	30411	1,33
Krankengymnastik Einzelbehandlung	30420	2,96
Krankengymnastik Gruppenbehandlung	30421	1,33

MICHAEL SCHNAARS  
0421.34 04-154 | m.schnaars@kvhb.de

## Neue GOP für DiGA „Kranus Mictera“

- Für die Verlaufskontrolle und Auswertung der digitalen Gesundheitsanwendung (DiGA) „Kranus Mictera“ wird zum 1. April 2026 die GOP 01482 in den EBM aufgenommen (64 Punkte / 8,15 Euro). Sie ist einmal im Krankheitsfall berechnungsfähig. Die Anwendung richtet sich an Frauen mit Harninkontinenz, einschließlich Belastungs-, Drang- und Mischinkontinenz, und umfasst ein zwölfwöchiges personalisiertes Training. Dieses besteht aus Beckenbodenübungen, Blasentraining, Wissensvermittlung sowie Verhaltensänderungen.
- „Mindable: Soziale Phobie“ wurde im Dezember 2025 dauerhaft in das DiGA-Verzeichnis aufgenommen und richtet sich an Patienten mit Symptomen einer sozialen Phobie. Für diese DiGA wurden keine erforderlichen ärztlichen Tätigkeiten festgelegt, sodass keine gesonderte Leistung in den EBM aufgenommen wurde. Die Versorgung erfolgt somit als Bestandteil des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherung. Die ärztlichen Tätigkeiten in diesem Zusammenhang sind Bestandteil der berechnungsfähigen GOP des EBM. Es besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung.

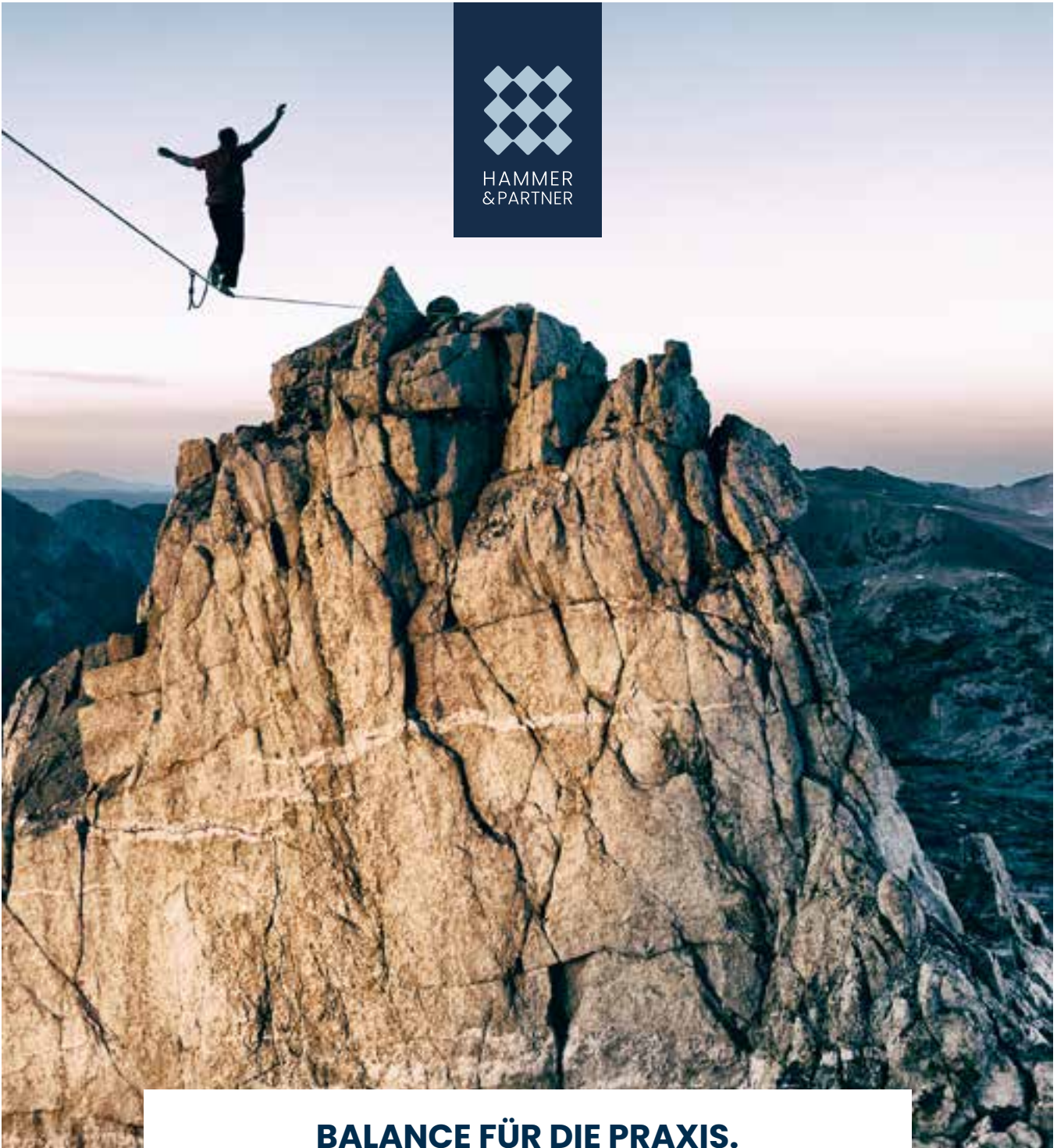
MELISSA STORK  
0421.34 04-197 | m.stork@kvhb.de

LILIA HARTWIG  
0421.34 04-320 | l.hartwig@kvhb.de

ISABELLA SCHWEPPE  
0421.34 04-300 | i.schweppe@kvhb.de



HAMMER  
&PARTNER



## **BALANCE FÜR DIE PRAXIS. NAVIGATION DURCH ZAHLEN.**

Eine Praxis zu führen ist oft ein Balanceakt zwischen medizinischem Anspruch und wirtschaftlicher Notwendigkeit. Die HaBI® App bietet individuelle Praxis-Reports und eine Sofortanalyse Ihrer wichtigsten Geschäftsdaten. So bietet sie Ihnen jederzeit den nötigen Überblick und sichert Sie ab, damit Sie Ihre nächsten Schritte sicher planen können. Immer einen nach dem anderen.

## Anhang 2 des EBM wurde zum Jahresbeginn an die neue OPS-Version angepasst

→ Das Verzeichnis der operativen Prozeduren im Anhang 2 zum EBM wurde zum 1. Januar an die aktuelle Version des Operationen- und Prozedurenschlüssels angepasst. Unter anderem ändert sich die Seitenangabe bei Eingriffen an paarigen Organen beziehungsweise Körperteilen. Der aktualisierte Anhang 2 gilt seit dem 1. Januar 2026.

### Kennzeichnung von Seitenlokalisationen:

→ Bei beidseitigen Eingriffen an paarigen Organen beziehungsweise Körperteilen müssen Ärzte künftig den OPS-Kode zweimal angeben – einmal mit dem Zusatzkennzeichen „R“ für rechts und einmal mit dem Zusatzkennzeichen „L“ für links. Die betroffenen Eingriffe sind im Anhang 2 zum EBM in der Rubrik „Seite“ wie gehabt mit einem „J“ und künftig neu mit einem „P“ für paarig gekennzeichnet (bisher: „B“ für beidseitig). Bisher reichte die Angabe eines mit „B“ gekennzeichneten Codes aus.

→ Die Anpassung wurde erforderlich, da das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte die Seitenlokalisation „B“ aus dem OPS streicht. Durch die Einführung des Kennzeichens „P“ für ausgewählte Eingriffe ist sichergestellt, dass Vertragsärzte bei diesen beidseitigen Eingriffen an paarigen Organen weiterhin die höher bewertete Gebührenordnungsposition abrechnen können.

### Operationen an den Augenmuskeln:

→ Bei kombinierten Operationen an den Augenmuskeln geben Ärzte die Seitenlokalisation künftig nicht mehr an. Im OPS 2026 wurde die entsprechende Kennzeichnung entfernt. Hintergrund ist die Vorgabe, dass alle Augenmuskeln zusammengezählt werden und entsprechend der Anzahl der operierten Muskeln der spezifische OPS-Kode verschlüsselt wird – unabhängig davon, ob ein Auge oder beide Augen operiert werden.

→ Die entsprechenden Codes sind im Anhang 2 zum EBM in der Rubrik „Seite“ mit einem „N“ für „Nein, keine Seitenangabe erforderlich“ gekennzeichnet (bisher: „J“ für „Ja, Seitenangabe erforderlich“). Sie können künftig nicht mehr als Simultaneingriffe abgerechnet werden.

### Aufnahme weiterer OPS-Kodes:

→ Der Anhang 2 wurde um neue OPS-Kodes erweitert, und zwar in den Bereichen Glaukomchirurgie, Herzschrittmacher/Defibrillatoren, Darmresektionen, Zwerchfellhernien und Re-Osteosynthesen. Ungültige Codes wurden gestrichen und redaktionelle Änderungen an OPS-Bezeichnungen vorgenommen.

→ Da neue Codes hinzugekommen bzw. dann Ungültige weggefallen sind, wurden Detailanpassungen in den folgenden Bereichen erforderlich:  
→ im Abschnitt 31.2.4 EBM für die operativen Eingriffe an Knochen und Gelenken zur Revision von Osteosynthesematerial sowie  
→ im dritten Spiegelstrich der dritten Bestimmung zum Abschnitt 31.3.3 EBM für Eingriffe, die für die verlängerte postoperative Nachbeobachtung zugelassen sind.

→ Operationen zur Exzision von erkranktem Bandscheibengewebe sind unabhängig vom Vorliegen der Qualitätssicherungsvereinbarung für arthroskopische Operationen berechnungsfähig. Dazu wurde eine klarstellende Regelung aufgenommen.

→ Durch die Aufnahme weiterer Zeilen in den Anhang 2 wird die Möglichkeit zum Verschluss einer Hernia diaphragmatica mit alloplastischem Material, mit und ohne Rezidiv, um den operativen Zugangsweg „Thorakoskopisch“ ergänzt.

## Die Impfstoffe der Grippezeit 2026/2027 im Überblick

→ Für die Vorbestellung der Grippeimpfstoffe für die Saison 2026/2027 geben wir Ihnen hier einen Überblick über die Preise der verschiedenen Hersteller. Außerdem erhalten Sie Informationen zur verbindlichen Bestellung des Saisonbedarfs.

→ Auf Basis der von den pharmazeutischen Unternehmen gemeldeten Preise ergibt sich zum Stand Januar 2026 folgende Übersicht aller Grippeimpfstoffe in der Saison 2026/2027. Die Preise können sich bis zur endgültigen Meldung im Preis- und Produktverzeichnis noch ändern.

Artikelname	Packungsgröße	Zulassung ab	Anbieter	GKV-Kosten pro Dosis
Flucelvax 2026/2027 m. K. und o. K.(1)	10 St.	6 Monate	Seqirus GmbH	13,75 €
Influvac 2026/2027 m. K. und o. K.	10 St.	6 Monate	Viartis	13,76 €
Xanaflu 2026/2027 m. K.	10 St.	6 Monate	Viartis	13,76 €
Vaxigrip 2026/2027 o. K.	10 St.	6 Monate	Sanofi-Aventis Deutschland GmbH	13,81 €
Vaxigrip 2026/2027 m. K.	10 St.	6 Monate	Sanofi-Aventis Deutschland GmbH	13,81 €
Influsplit 2026/2027 o. K.	10 St.	6 Monate	GlaxoSmithKline GmbH & Co. KG	14,21 €
Flucelvax 2026/2027 m. K.(1)	1 St.	6 Monate	Seqirus GmbH	14,53 €
Vaxigrip 2026/2027 o. K.	1 St.	6 Monate	Sanofi-Aventis Deutschland GmbH	14,59 €
Influvac 2026/2027 m. K.	1 St.	6 Monate	Viartis	14,60 €
Influsplit	1 St.	6 Monate	GlaxoSmithKline GmbH & Co. KG	14,99 €

### Adjuvantierte bzw. Hochdosis-Impfstoffe für Personen ab 60 Jahren zur Impfung gemäß der Empfehlung der Ständigen Impfkommision (STIKO)

Efluelda 2026/2027 o. K. <sup>3</sup>	10 St.	60 Jahre	Sanofi-Aventis Deutschland GmbH	25,09 €
Fluad 2026/2027 m. K. und o. K. <sup>2</sup>	10 St.	50 Jahre	Seqirus GmbH	25,09 €
Efluelda 2026/2027 o. K. <sup>3</sup>	1 St.	60 Jahre	Sanofi-Aventis Deutschland GmbH	25,87 €
Fluad 2026/2027 m. K. <sup>2</sup>	1 St.	50 Jahre	Seqirus GmbH	25,87 €

Übersicht vorab gemeldeter Preise trivalenter Grippeimpfstoffe in der Saison 2026/2027 in Fertigspritzen mit Kanüle (m. K.) und ohne Kanüle (o. K.). Diese Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

(1) zellbasierter, Hühnereiweiß-freier trivalenter Grippeimpfstoff

(2) adjuvantierter trivalenter Grippeimpfstoff

(3) hochdosierter trivalenter Grippeimpfstoff

## Die Impfstoffe der Grippesaison 2026/2027 im Überblick (Fortsetzung)

→ Zur Standardimpfung für Personen ab dem Alter von 60 Jahren sieht die Schutzimpfungs-Richtlinie ([www.g-ba.de](http://www.g-ba.de)) folgendes vor: Impfung mit einem inaktivierten Hochdosis- oder MF59-adjuvantierten Influenza-Impfstoff mit aktueller, von der WHO empfohlener Antigenkombination.

→ Kann im medizinisch begründeten Einzelfall eine Impfung mit einem inaktivierten Hochdosis- oder MF59-adjuvantierten Influenza-Impfstoff nicht durchgeführt werden, sollte mit einem inaktivierten Standard-Impfstoff (Ei- oder zellkulturbasiert) geimpft werden.

### Verbindliche Bestellung des Saisonbedarfs

→ Bitte bestellen Sie die Menge Impfstoff Ihres gesamten voraussichtlichen Saisonbedarfs auf mehreren Verordnungsblättern Muster 16a (SSB/Impfstoffe). Das hat folgende Vorteile:

→ Eine Aufteilung auf Produkte verschiedener Firmen ist empfehlenswert, um Lieferschwierigkeiten bzw. verschiedene Markteintrittszeitpunkte ausgleichen zu können.

→ Die Belieferung einer Verordnung auf Muster 16a in mehreren Teilmengen ist nicht möglich. Durch die Aufteilung kann das jeweilige Verordnungsblatt von der Apotheke beliefert und abgerechnet werden.

→ Je größer die vorgehaltene Menge an Impfstoffen in der eigenen Praxis ist, desto höher ist das finanzielle Risiko bei einem Ausfall der Kühlaggregate.

→ Achten Sie bitte bei der Verteilung darauf, für die unter 60-jährigen Patienten Ihrer Praxis preiswertere Impfstoffe entsprechend höher zu gewichten. Für Patienten über 60 Jahren verordnen Sie bitte vorrangig Flud/Efluelda. Sollten Sie mehrere Lieferapotheken haben, verteilen Sie die entsprechenden Mengen je Apotheke so, dass der gesamte Saisonbedarf in Summe nicht überschritten wird.

→ Eine (Vor-)Bestellung von Grippeimpfstoffen direkt beim Hersteller durch die Arztpraxis ist nicht vorgesehen.

MICHAEL SCHNAARS  
0421.34 04-154 | [m.schnaars@kvhb.de](mailto:m.schnaars@kvhb.de)

## ↳ IMPFUNG

### Covid-19-Impfstoff nicht vorzeitig für künftige Saisonzeiten bestellen!

→ Aktuell werden Praxen bereits zur vorzeitigen Bestellung von Covid-19-Impfstoffen für die Saison 2026/2027 aufgefordert. Bitte nehmen Sie keine Vorbestellungen für künftige Saisonzeiten vor, das sich das Bestellmanagement noch ändert.

→ Über das künftige Management (Ablösung der zentral durch den Bund beschafften Impfstoffdosen) wird die KV Bremen noch zu gegebener Zeit informieren. Die Bestellungen für den aktuellen Bedarf laufen wie gewohnt weiter.

→ Bitte beachten Sie aktuell auch die Verfallsdaten der Impfstoffe. Spätestens zum 28. Februar 2026 erreichen alle im Zentrallager des Bundes verfügbaren und ausgelieferten Chargen von Comirnaty KP.2 30 Mikrogramm/Dosis Injektionsdispersion – Personen ab 12 Jahren („Comirnaty KP.2 30 µg Injektionsdispersion für Erwachsene“) das Verfallsdatum.

→ Die Impfstoffe Comirnaty KP.2 3 µg Konzentrat für Kleinkinder und Comirnaty KP.2 10 µg Injektionsdispersion für Kinder haben bereits am 31. Januar 2026 das Verfallsdatum erreicht.

MICHAEL SCHNAARS  
0421.34 04-154 | [m.schnaars@kvhb.de](mailto:m.schnaars@kvhb.de)

## Für die Indikationsimpfung gegen Herpes Zoster gilt eine neue Altersgrenze

MICHAEL SCHNAARS  
0421.34 04-154 | m.schnaars@kvhb.de

- Für die Indikationsimpfung gegen Herpes zoster gilt jetzt die neue Altersgrenze von 18 Jahren (bislang ab 50 möglich). Außerdem gibt es bei der Schutzimpfung Meningokokken eine neue Ziffer.
- Neu eingeführt wurde die GOP 89140 mit einer Vergütung von 10,00 Euro für die Standardimpfung Meningokokken A,C,W,Y. Die GOP 89114 (Meningokokken C) entfällt.
- Der Bezug der Impfstoffe erfolgt über den Sprechstundenbedarf (Muster 16a Impfstoffe).

## Nicht vergessen: Reichen Sie Ihre Fortbildungsnachweise für 2025 ein

SYLVIA KANNEGIESSER  
0421.34 04-339 | s.kannegießer@kvhb.de

- Zur Teilnahme an diversen Verträge und Richtlinien ist der Nachweis von Fortbildungen verpflichtend. Bitte denken Sie auch in diesem Jahr an die Übermittlung Ihrer Fortbildungsnachweise an die KV Bremen.

Folgende Verträge und Richtlinien sind insbesondere davon betroffen:

- Abklärungskolskopie
- Akupunktur
- DMP
- Geriatrie
- Herzschrittmacherkontrolle
- HIV
- Hörgeräteversorgung
- Onkologie
- Palliativ-medizinische Versorgung
- Schmerztherapie
- PET/PET-CT

- Wir erkennen grundsätzlich Nachweise einer Fortbildungsveranstaltung an, die von einer Ärztekammer/KV anerkannt oder zertifiziert wurden (z.B. Qualitätszirkel, Arzneimittelberatung, Seminare, Kongresse, Online CME- Fortbildung).

- Nutzen Sie hierzu:

→ den Service der Ärztekammer Bremen zur automatischen Datenübermittlung ihrer Fortbildungsveranstaltungen. Dazu wählen sie sich im Portal der Ärztekammer mit ihren Log-In-Daten ein. Über den Menüpunkt „Meine Zustimmungen“

→ „Lesender Einblick in Fortbildungskonto“ (Ich gewähre der KVHB eine lesende Einsicht in das Fortbildungspunktekonto) können Sie Ihre Zustimmung erteilen. Ist die Zustimmung erteilt, werden Ihre Fortbildungsnachweise an die KV Bremen automatisch übermittelt, Sie müssen sich nicht weiter kümmern.

oder

→ unseren Cryptshare- Dienst, der Daten (Bild- und Schriftdokumentationen) über das Internet verschlüsselt und DSGVO- konform an die KV Bremen übermittelt. Mit Schreiben vom 30.06.2022 haben Sie Ihre persönlichen Nutzerdaten zum Cryptshare erhalten.

- Ihre Unterlagen senden Sie bitte an: [genehmigung@kvhb.de](mailto:genehmigung@kvhb.de)

## Weiteres QEP-Seminar findet im Mai statt

- Aufgrund der hohen Nachfrage gibt es neben einem Seminar im April nun ein weiteres QEP-Einführungsseminar im Mai 2026. Das Seminar findet unter der Leitung des zertifizierten QEP-Trainers Andreas Steenbock am 8. und 9. Mai 2026 in der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen statt, Schwachhauser Heerstraße 26-28.
- Das Seminar geht am Freitag, 8. Mai von 16 bis 20.30 Uhr und am Samstag, 9. Mai von 9 bis 17 Uhr. Die Kursgebühr für die erste Person (inklusive QEP-Unterlagen) liegt bei 320 Euro, die Kursgebühr für weitere Personen derselben Praxis (ohne Unterlagen) bei jeweils 199 Euro.
- Das Seminar „QEP – Qualität und Entwicklung in Praxen“ richtet sich an Ärztinnen, Ärzte und medizinische Fachangestellte. Im Seminar werden unter anderem die Grundlagen des Qualitätsmanagements vermittelt; Arbeitstechniken und Werkzeuge aufgezeigt sowie erste Schritte für den Aufbau eines QM-Systems in der eigenen Praxis.
- Bitte melden Sie sich bei der Ärztekammer Bremen an.  
Hinweis: Das Seminar im April ist bereits ausgebucht!
- Speziell für Arztpraxen hat die KBV das System „QEP – Qualität und Entwicklung in Praxen“ erarbeitet, das auf die festgelegten Anforderungen an das interne Qualitätsmanagement in der Praxis zugeschnitten ist. Mit einem Einführungsseminar wird Ihnen das Rüstzeug vermittelt, um QEP erfolgreich in Ihrer Praxis einzuführen.

SANDRA KUNZ  
0421.34 04-335 | s.kunz@kvhb.de

## Einladung zur Vernissage in der KV Bremen

- Am Mittwoch, den 6. Mai 2026, um 15:30 Uhr, wird die Kunstaussstellung von Uwe Gieschen „Von der Landschaftsmalerei zur Moderne“ mit einer Vernissage eröffnet.
- Die Ausstellung ist bis 28. August 2026 zu sehen.

MARION SARIS  
0421.34 04-146 | m.saris@kvhb.de

## Psychotherapeutenkammer Bremen hat einen eigenen Fortbildungskalender

- Die Psychotherapeutenkammer Bremen bietet auf ihrer Homepage einen eigenen Fortbildungskalender an. Dort sind alle von der Kammer akkreditierten Fortbildungsveranstaltungen veröffentlicht.
- Die Akkreditierung durch Ärzte- und Psychotherapeutenkammern bildet die Grundlage für die Erfüllung der sozialrechtlich verpflichtenden Fortbildung. Psychotherapeuten erhalten somit einen verlässlichen Überblick über anerkannte und zertifizierte Angebote.
- Veranstalter können ihre Fortbildungen mit allen relevanten Informationen sowie Kontaktdaten zur Anmeldung einstellen. Beispiele für Themen aktueller Veranstaltungen sind unter anderem „Wie lese ich meinen Honorarbescheid?“ sowie „Elternarbeit, Elterntraining, Elternprofessionalisierung“.
- Den Fortbildungskalender finden Sie unter:  
<https://pk-hb.de/aktuelles/veranstaltungskalender/>
- Darüber hinaus verweist die Kammer auf ihrer Homepage auch auf Fortbildungskalender anderer Kammern mit akkreditierten Veranstaltungen.

## Homepage des Psychotherapeutenjournals wurde überarbeitet

- Die Homepage des Psychotherapeutenjournals (PTJ) wurde grundlegend überarbeitet und ist ab sofort in neuem Design unter [www.psychotherapeutenjournal.de](http://www.psychotherapeutenjournal.de) erreichbar.
- Das Psychotherapeutenjournal ist die auflagenstärkste gedruckte deutschsprachige Fachzeitschrift zur Psychotherapie. Es erscheint viermal jährlich und veröffentlicht Beiträge zu Prävention, Therapie und Rehabilitation psychischer Störungen sowie zu psychischen Aspekten somatischer Erkrankungen. Darüber hinaus werden wissenschaftliche, gesundheitspolitische sowie berufs- und sozialrechtliche Themen der Aus-, Fort- und Weiterbildung und der Berufspraxis von Psychotherapeuten behandelt.
- Die neue Homepage bietet viele Möglichkeiten:
  - Die Suchfunktion ist deutlich erweitert worden. Sie können viel gezielter gesuchte Informationen finden und sich so noch leichter fortbilden. Ältere Ausgaben werden in der nächsten Zeit in der neuen Form eingepflegt.
  - Sie können jetzt viel leichter auf Informationen zum Artikel und seinen Autoren zurückgreifen sowie diesen ausdrucken oder als PDF herunterladen.
  - Auch die flexible Darstellung auf den verschiedenen Endgeräten wurde verbessert.
  - Der DOI-Link wurde eingeführt, um die Artikel längerfristig zuverlässig zur Verfügung zu stellen.
  - Für politische Arbeit steht die Möglichkeit zur Verfügung, unkompliziert, einzelne Artikel zu verlinken.

## Ärzte können Patienten auf das Angebot der Bremer Hausbesuche aufmerksam machen

→ Seit Januar 2026 gibt es mit dem Bremer Hausbesuch (BHB) ein neues Projekt des Bremer Sozialressorts. Der Bremer Hausbesuch richtet sich an ältere Menschen in der Stadt Bremen, die zuhause leben.

→ Zum 80. Geburtstag erhalten alle Bremer einen Glückwunschbrief des Sozialressorts mit dem Angebot eines „Hausbesuchs“. Geschulte Fachkräfte unterstützen dann auf Wunsch bei allen Fragen rund um Älterwerden in Bremen. Sie vereinbaren einen Termin – dieser kann auch an neutralem Ort, per Video oder zunächst nur telefonisch erfolgen. Bei komplexeren Problemlagen wiederholen die Fachkräfte ihre Besuche. Durch dieses „MikroCasemanagement“ möchte die Behörde sicherstellen, dass gerade auch vulnerable Menschen nicht allein gelassen werden.

→ Der BHB setzt aber auch auf die Empfehlung durch alle, die Kontakt zu älteren Menschen in Bremen haben, wie zum Beispiel Ärzte und ihre Praxisteams. Das Sozialressort bittet darum, ältere Patienten auf die Möglichkeit des Hausbesuchs aufmerksam zu machen.

..... Anzeige

# DÜNOW

Steuerberatungsgesellschaft

Fachgerechte Steuerberatung für Ärzte:  
0421 30 32 79-0  
[www.steuerberater-aerzte-bremen.de](http://www.steuerberater-aerzte-bremen.de)

Dünow Steuerberatungsgesellschaft  
Wachmannstraße 7 | 28209 Bremen  
Telefon: 0421 30 32 79-0  
[kontakt@duenow-steuerberatung.de](mailto:kontakt@duenow-steuerberatung.de)



**FACHBERATER**  
für das Gesundheitswesen  
(DStV e.V.)



# Honorarbericht für das Quartal 3/2025

Im 3. Quartal 2025 ist das Honorar der Ärzte und Psychotherapeuten um 3,8 Prozent gestiegen bei einem leichten Rückgang der Fälle.

	Bruttohonorar	TSVG-Vergütung HVM-Topf 5140	TSVG-Anteil am Bruttohonorar in %	Veränderungsrate Honorar zum VJQ	Veränderungsrate Fälle zum VJQ
<b>Gesamt</b>	141.751.215 €	3.089.436 €	2,2 %	3,8 %	-0,6 %
Hausärzte	26.649.569 €	26.377 €	0,1 %	3,9 %	-1,0 %
Kinderärzte	6.330.941 €	15.519 €	0,2 %	1,8 %	-4,7 %
Fachärzte inkl. MVZ	95.595.998 €	2.961.652 €	3,1 %	4,1 %	-0,3 %
Psychotherapeuten	13.174.707 €	85.888 €	0,7 %	3,0 %	2,8 %

## GESAMT

### Bruttohonorar

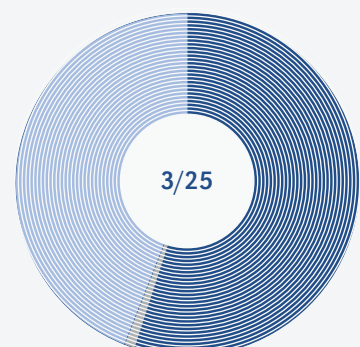
3/25		+ 3,8%	141.751.215 €
3/24		+ 6,3	136.525.994 €
3/23		+ 2,4 %	128.431.207 €
3/22		- 1,6 %	125.385.295 €

### Vergütungsanteile

MGV  
78.854.156 €

EXTRABUDGETÄR  
61.670.836 €

SONSTIGE  
KOSTENTRÄGER  
1.226.223 €



## HAUSÄRZTE

### Bruttohonorar

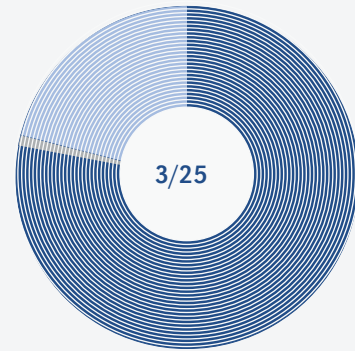
3/25		+ 3,9%	26.649.569 €
3/24		+ 7,1%	25.641.529 €
3/23		- 2,7%	23.932.981 €
3/22		- 0,3%	24.598.986 €

### Vergütungsanteile

MGV  
20.881.882 €

EXTRABUDGETÄR  
5.564.434 €

SONSTIGE  
KOSTENTRÄGER  
203.254 €



## KINDERÄRZTE

### Bruttohonorar

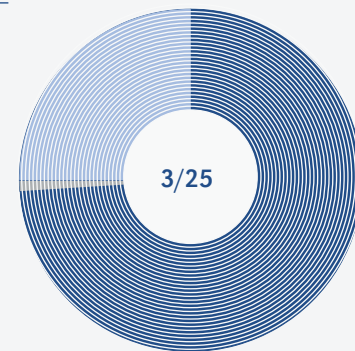
3/25		+1,8 %	6.330.941 €
3/24		+ 14,3 %	6.219.202 €
3/23		+ 0,6%	5.442.185 €
3/22		+ 4,1 %	5.410.558 €

### Vergütungsanteile

MGV  
4.670.133 €

EXTRABUDGETÄR  
1.643.490 €

SONSTIGE  
KOSTENTRÄGER  
17.318 €



## FACHÄRZTE

### Bruttohonorar

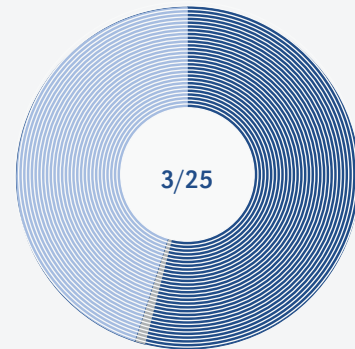
3/25		+ 4,1 %	95.595.998 €
3/24		+ 5,1 %	91.873.520 €
3/23		+ 3,4 %	87.439.236 €
3/22		- 2,4 %	84.595.497 €

### Vergütungsanteile

MGV  
52.204.455 €

EXTRABUDGETÄR  
42.491.805 €

SONSTIGE  
KOSTENTRÄGER  
899.737 €



Aus Gründen der Vereinfachung werden in der Darstellung der Bruttohonorare Medizinische Versorgungszentren den Fachärzten zugeordnet.

## PSYCHOTHERAPEUTEN

### Bruttohonorar

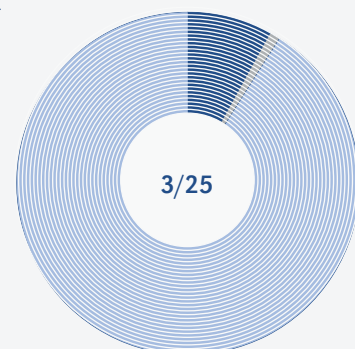
3/25		+ 3,0 %	13.174.707 €
3/24		+ 10,1 %	12.791.744 €
3/23		+ 7,8 %	11.616.806 €
3/22		- 0,9 %	10.780.253 €

### Vergütungsanteile

MGV  
1.097.686 €

EXTRABUDGETÄR  
11.971.107 €

SONSTIGE  
KOSTENTRÄGER  
105.914 €



### Arztgruppen-Analyse

**Hinweis:** Die Abrechnung der Leistungen nach der Hybrid-DRG-Verordnung werden im Honorarbericht nicht berücksichtigt. Dies erklärt, warum das Ambulante Operieren (EGV) in einigen Fachgruppen rückläufig ist.

**Anästhesisten:** Durch einen starken Rückgang der Fälle ist das Honorar der Anästhesisten gesunken. Das Ambulante Operieren (EGV) ist auch in diesem Quartal zurückgegangen.

**Augenärzte:** Die Fälle der Augenärzte sind im Vergleich zum Vorjahresquartal gleichgeblieben. Das Honorar ist um fast ein Prozent gestiegen.

**Chirurgen:** Das Honorar der Chirurgen ist zurückgegangen trotz eines Anstiegs der Fälle um knapp 4 Prozent. Das Ambulante Operieren (EGV) ist in diesem Quartal zurückgegangen.

**Dermatologen:** Das Honorar der Dermatologen sowie die Fälle sind in diesem Quartal gesunken.

**Gynäkologen:** Die Gynäkologen haben einen Anstieg des Honorars um fast 3 Prozent und einen Rückgang der Fälle von fast 2 Prozent. Die Anzahl der Ärzte ist um 1,25 Sitze gesunken.

**HNO-Ärzte:** Das Honorar der HNO-Ärzte stieg um gut acht Prozent und die Fälle um fast 3 Prozent. Auch in diesem Quartal hat sich das Ambulante Operieren (EGV) und Ambulantes Operieren in OP-Zentrum sowie der Hygienezuschlag positiv ausgewirkt. Die Versorgungsaufträge sind um 0,75 gestiegen.

**Kinder- und Jugendpsychiater (bis 30% PT):** Das Honorar und die Fälle der Kinder- und Jugendpsychiater (bis 30% PT) sind rückläufig, da die Versorgungsaufträge um einen halben Sitz zurück gegangen sind.

**Kinder- und Jugendpsychiater (über 30% PT):** In der Fachgruppe der Kinder- und Jugendpsychiater (über 30% PT) sind die Fälle und das Honorar stark gestiegen.

## ARZTGRUPPEN-ANALYSE

% = Vergleich zum Vorjahresquartal

### ANÄSTHESISTEN

MGV	+1,6 %
MGV+EGV+SOK	-3,8 %
Fallzahlen	-5,4 %
Ø Bruttohonorar	70.437 €
Ø Fallwert	228,85 €

### DERMATOLOGEN

MGV	+3,2 %
MGV+EGV+SOK	-6,1 %
Fallzahlen	-5,5 %
Ø Bruttohonorar	71.124 €
Ø Fallwert	44,91 €

### HAUSÄRZTE (O. KV-HAUSARZTVERTRAG)

MGV	+1,9 %
MGV+EGV+SOK	+2,3 %
Fallzahlen	-5,9 %
Ø Bruttohonorar	62.735 €
Ø Fallwert	75,77 €

### KINDER- UND JUGENDPSYCH. ÜBER 30% PT

MGV	+6,8 %
MGV+EGV+SOK	+7,4 %
Fallzahlen	+5,5 %
Ø Bruttohonorar	195.538 €
Ø Fallwert	151,11 €

### ORTHOPÄDEN

MGV	+0,8 %
MGV+EGV+SOK	+0,5 %
Fallzahlen	+1,3 %
Ø Bruttohonorar	109.355 €
Ø Fallwert	80,24 €

ÄRZTL. UND PSYCHOL.  
PSYCHOTHERAPEUTEN UND KJP

MGV	-6,2 %
MGV+EGV+SOK	+3,0 %
Fallzahlen	+2,8 %
Ø Bruttohonorar	39.686 €
Ø Fallwert	564,49 €

AUGENÄRZTE

MGV	+1,8 %
MGV+EGV+SOK	+0,8 %
Fallzahlen	0 %
Ø Bruttohonorar	94.082 €
Ø Fallwert	69,25 €

CHIRURGEN

MGV	+6,3 %
MGV+EGV+SOK	-12,7 %
Fallzahlen	+3,6 %
Ø Bruttohonorar	104.199 €
Ø Fallwert	85,84 €

FACHÄRZTLICHE INTERNISTEN

MGV	+5,1 %
MGV+EGV+SOK	+2,1 %
Fallzahlen	+0,9 %
Ø Bruttohonorar	142.234 €
Ø Fallwert	195,52 €

GYNÄKOLOGEN

MGV	+0,8 %
MGV+EGV+SOK	+2,7 %
Fallzahlen	-1,7 %
Ø Bruttohonorar	80.494 €
Ø Fallwert	76,38 €

HAUSÄRZTE (KV-HAUSARZTVERTRAG)

MGV	+2,5 %
MGV+EGV+SOK	+4,1 %
Fallzahlen	-0,6 %
Ø Bruttohonorar	71.338 €
Ø Fallwert	81,61 €

HNO - ÄRZTE

MGV	+6,9 %
MGV+EGV+SOK	+8,3 %
Fallzahlen	+2,8 %
Ø Bruttohonorar	75.582 €
Ø Fallwert	57,65 €

KINDER- UND JUGENDÄRZTE

MGV	+0,3 %
MGV+EGV+SOK	+1,8 %
Fallzahlen	-4,7 %
Ø Bruttohonorar	93.155 €
Ø Fallwert	87,12 €

KINDER- UND JUGENDPSYCHIATER

MGV	-15,9 %
MGV+EGV+SOK	-16,6 %
Fallzahlen	-12,1 %
Ø Bruttohonorar	98.251 €
Ø Fallwert	323,74 €

MUND-KIEFER-GESICHTSCHIRURGEN

MGV	-5,4 %
MGV+EGV+SOK	+17,7 %
Fallzahlen	+6,8 %
Ø Bruttohonorar	28.587 €
Ø Fallwert	201,85 €

NERVENÄRZTE, PSYCHIATER ÜBER 30% PT

MGV	+10,7 %
MGV+EGV+SOK	-1,1 %
Fallzahlen	+1,1 %
Ø Bruttohonorar	43.407 €
Ø Fallwert	327,07 €

NERVENÄRZTE, PSYCHIATER, NEUROLOGEN

MGV	+1,9 %
MGV+EGV+SOK	+1,6 %
Fallzahlen	-0,2 %
Ø Bruttohonorar	89.337 €
Ø Fallwert	90,08 €

RADIOLOGEN/NUKLEARMEDIZINER

MGV	-30,4 %
MGV+EGV+SOK	-34,0 %
Fallzahlen	-22,1 %
Ø Bruttohonorar	164.028 €
Ø Fallwert	101,79 €

UROLOGEN

MGV	+1,6 %
MGV+EGV+SOK	-1,0 %
Fallzahlen	+1,9 %
Ø Bruttohonorar	78.570 €
Ø Fallwert	61,13 €

Das Honorar der Laborärzte kann nicht mehr explizit ausgewiesen werden, weil die Fachgruppe zum überwiegenden Teil in MVZ tätig ist. Das erschwert eine direkte Zuordnung erheblich. Die Entwicklung der Laborausgaben im Bereich der KV Bremen wird im begleitenden Text dargestellt.

**Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen:** Auch in diesem Quartal kam es zu einem starken Honoraranstieg der Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen. Um fast 7 Prozent wurden die Fälle gesteigert. Da die Fachgruppe ebenfalls über die KZV abrechnet, schwankt die Anzahl der abgerechneten Fälle und Leistungen von Quartal zu Quartal.

**Nervenärzte und Psychiater (über 30% PT):** Das Honorar der Nervenärzte und Psychiater (über 30% PT) ist leicht rückläufig bei einem leichten Anstieg der Fälle.

**Nervenärzte, Psychiater und Neurologen:** Die Fälle der Nervenärzte, Psychiater und Neurologen sind im Vergleich zum Vorjahresquartal fast gleichgeblieben, obwohl das Honorar um fast 2 Prozent gestiegen ist.

**Orthopäden:** Die Fälle wie auch das Honorar der Orthopäden sind in diesem Quartal leicht gesteigert worden. Die Anzahl der Ärzte wurde um einen Sitz erhöht. Das Ambulante Operieren (EGV) ist in diesem Quartal zurückgegangen.

**Urologen:** Die Versorgungsaufträge der Urologen haben sich um einen Sitz verringert. Deshalb kommt es zu einem leichten Honorarrückgang bei einer Steigerung der Fälle um fast zwei Prozent. Das Ambulante Operieren (EGV) ist in diesem Quartal zurückgegangen.

**Radiologen/Nuklearmediziner:** Bei den Radiologen/Nuklearmedizinerinnen sind 15 Sitze in Medizinische Versorgungszentren (MVZ) verlegt worden. Aus diesem Grund kommt es zu einem starken Honorar- und Fallrückgang.

**Ärztliche und psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendpsychotherapeuten:** In diesem Quartal haben die ärztlichen und psychologischen Psycho-

therapeuten und Kinder- und Jugendpsychotherapeuten bei einem Anstieg der Fälle um fast 3 Prozent eine gleichzeitige Steigerung des Honorars von 3 Prozent.

#### **Hausärzte & Kinder- und Jugendärzte:**

Die Hausärzte (mit KV-HzV-Vertrag) haben in 3/2025 einen leichten Rückgang der Fälle bei gleichzeitigem Anstieg des Honorars von gut 4 Prozent. Hausärzte mit KV-HzV-Vertrag haben mit 81,61 Euro pro Fall eine Steigerung von 4,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahresquartal, Hausärzte ohne HzV haben einen Fallwert von 75,77 Euro. Der Fallwert für „nur“ KV-HzV-Patienten liegt in diesem Quartal bei 91,21 Euro.

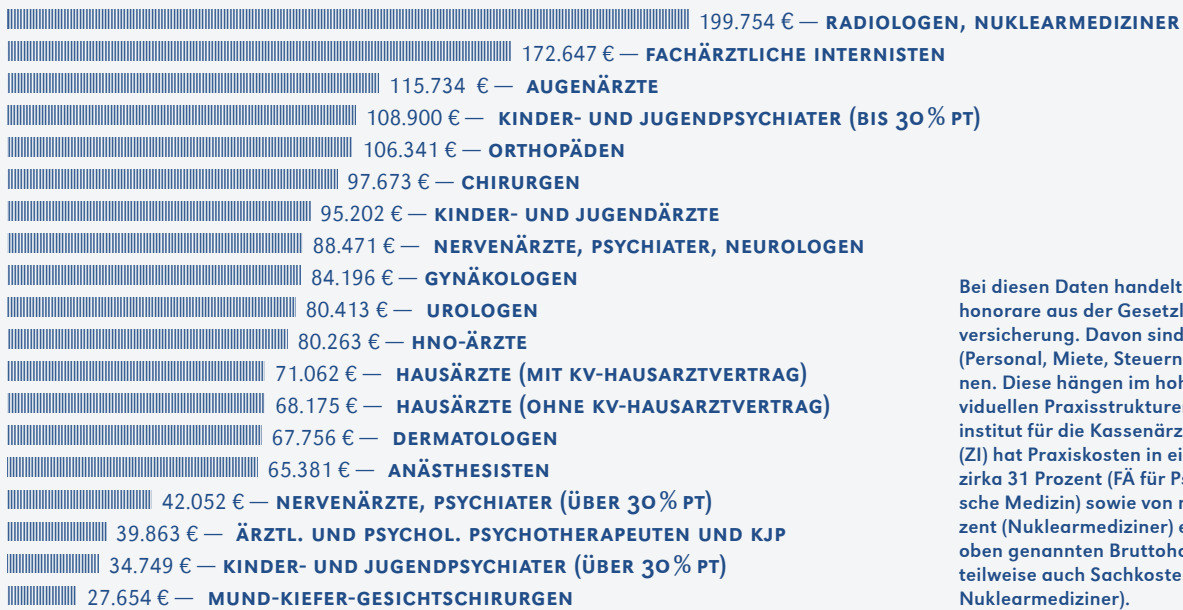
Die Kinder- und Jugendärzte haben in diesem Quartal das Honorar um fast 2 Prozent gesteigert bei einem Rückgang der Fälle von fast 5 Prozent.

#### **Labor**

Die Anforderung von Laborleistungen ist gegenüber dem Vorjahresquartal um -0,61 Prozent (rund -53.800 Euro) gesunken. Die Laboranforderungen konnten bei einem Vergütungsvolumen von ca. 8,7 Mio. Euro mit einer Quote von 100 Prozent vergütet werden. Die gesamte Vergütung für Laborleistungen (inkl. Wirtschaftlichkeitsbonus) ist um 13,3 Prozent höher als im Vorjahresquartal.

## ARZTGRUPPEN-ANALYSE

### Durchschnittliche Bruttogehälter je Arzt / MEDIAN Arzt



Bei diesen Daten handelt es sich um Bruttogehälter aus der Gesetzlichen Krankenversicherung. Davon sind Praxiskosten (Personal, Miete, Steuern, etc.) abzuziehen. Diese hängen im hohen Maße von individuellen Praxisstrukturen ab. Das Zentralinstitut für die Kassenärztliche Versorgung (ZI) hat Praxiskosten in einer Spanne von zirka 31 Prozent (FÄ für Psychotherapeutische Medizin) sowie von mehr als 70 Prozent (Nuklearmediziner) errechnet. Die oben genannten Bruttogehälter beinhalten teilweise auch Sachkosten (z.B. Radiologen/ Nuklearmediziner).

### Bruttogehälter (und Fallzahlen) zum Vorjahresquartal



## QUOTEN 3/2025

	Quote Fachärzte	Quote Hausärzte
RLV-Überschreitung	<b>0,700000</b>	<b>1,000000</b>
Vergütung AG ohne RLV	1,000000	<b>1,000000</b>
Vergütung ermächtigte Ärzte	1,000000	
Akupunktur	1,000000	1,000000
Amb. Betreuung/Nachsorge I	<b>0,700000</b>	
Amb. Betreuung/Nachsorge II	1,000000	
Anästhesieleistungen Kap. 5.3	0,997883	
Anästhesie-Leistungen nach § 87b Abs. 2 Satz 5 SGB V	<b>1,000000</b>	
Besuche GOP 01410, 01413, 01415	1,000000	1,000000
Delegationsfähige Leistungen	1,000000	1,000000
Dringende Besuche	1,000000	1,000000
Empfängnisregelung	1,000000	1,000000
Fachärztliche Grundversorgung „PFG“	0,923962	
Fachärztliche Leistungen Kinderärzte		1,000000
Genetisches Labor	<b>0,850000</b>	
Gesprächs- und Betreuungsleistungen	0,743508	
Hausärztliche geriatrische Versorgung		<b>1,000000</b>
„KiM“-Vertrag nach § 73a SGB V		1,000000
Kinderärzte (gem. Beschluss 653. BA)		1,000000
Kinder- und Jugendpsychiater (gem. Beschluss 652. BA)	0,740422	
Kosten Kap. 40	1,000000	1,000000
Laborgrundpauschale Kap. 1.7 EBM		
Leistungen nicht-ärztliche Praxisassistenten (NäPa)		<b>1,000000</b>
Palliativmedizinische Versorgung		<b>1,000000</b>
Pathologische Leistungen Kap. 19 bei Auftrag	0,769321	
Polysomnographie	1,000000	
Psychosomatik/Übende Verfahren		<b>1,000000</b>
Psychotherapie I	0,756720	<b>1,000000</b>
Schmerztherapeutische Versorgung	0,920438	
Sehschule	<b>0,700000</b>	
Sonographie		1,000000
Strukturpauschale – GOP 06225	0,871657	
Unvorherges. Inanspruchnahmen	<b>0,700000</b>	1,000000
Nicht antragspflichtige Leistungen Psychotherapeuten	<b>0,700000</b>	

Die hervorgehobenen Quoten wurden gestützt. Das heißt, rechnerisch wäre der Wert niedriger. Die KV hat mit nicht ausgeschöpften Honoraranteilen die Quote angehoben.

	Quote Fachärzte	Quote Hausärzte
Labor-Wirtschaftlichkeitsbonus	1,000000	1,000000
Veranlasste Laborkosten Kap. 32.2	1,000000	
Veranlasste Laborkosten Kap. 32.3	1,000000	
Laborpauschalen - FÄ	1,000000	
Bezogene Laborkosten Kap. 32.2	1,000000	1,000000
Eigenerbrachte Laborkosten Kap. 32.2	1,000000	1,000000
Eigenerbrachte Laborkosten Kap. 32.3	1,000000	

Die hervorgehobenen Quoten wurden gestützt. Das heißt, rechnerisch wäre der Wert niedriger. Die KV hat mit nicht ausgeschöpften Honoraranteilen die Quote angehoben.

## Begriffe und Abkürzungen aus dem Honorarbericht

### Morbiditätsbedingte Gesamtvergütung (MGV)

Die Krankenkassen stellen eine begrenzte Geldsumme bereit, die so genannte morbiditätsbedingte Gesamtvergütung. Daraus werden viele ärztliche Leistungen bezahlt. Wir sprechen vom budgetierten Honorar. Den größten Anteil davon bildet bei den meisten Arztgruppen das Regelleistungsvolumen (RLV) und das qualifikationsgebundene Zusatzvolumen (QZV).

### Extrabudgetäre Gesamtvergütung (EGV)

Das extrabudgetäre Honorar wird zu 100 Prozent von den Krankenkassen ausgezahlt, ganz gleich, wie häufig die Leistungen abgerufen wurden. Extrabudgetär sind beispielsweise Prävention, die Mutterschaftsvorsorge, Schutzimpfungen, Substitutionsbehandlungen, ambulantes Operieren, sonstige Sachkosten, Wegepauschalen und regionale Vereinbarungen.

### Sonstige Kostenträger (SOK)

Sonstige Kostenträger sind Einrichtungen, Arbeitgeber oder Institutionen, die außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung die Kosten für medizinische Leistungen übernehmen; zum Beispiel Polizei, Bundeswehr, Feuerwehren oder Sozialämter.

### Regelleistungsvolumen (RLV)

Viele Leistungen werden aus dem Regelleistungsvolumen (RLV) bezahlt. Wie hoch das RLV ist, richtet sich im Wesentlichen nach den (RLV relevanten) Fallzahlen der

Praxis im Vorjahresquartal und dem RLV-Fallwert der Fachgruppe. Dieser Fallwert errechnet sich, in dem das RLV-Vergütungsvolumen der Fachgruppe durch die Anzahl der RLV-Fälle aller Ärzte der Fachgruppe dividiert wird. Durch Multiplikation von Fallwert und RLV-Fallzahl ergibt sich das praxisbezogene RLV.

### Bereitstellungsvolumen

Neben RLV und QZV gibt es eine Reihe weiterer Leistungsbereiche, nämlich die Bereitstellungsvolumen. Dazu zählen u. a. Besuche, Gesprächs- und Betreuungsleistungen der Fachärzte, Psychosomatik und Sonographien der Hausärzte, aber auch Laborkosten und Sachkosten für Porto und Versandpauschalen. Die Bereitstellungsvolumen werden getrennt nach den haus- und fachärztlichen Versorgungsbereichen gebildet. Überschreitet die Leistungsanforderung aller Ärzte eines Versorgungsbereichs das jeweils bereitgestellte Vergütungsvolumen, wird die Anforderung quotiert.

### Fremdkassenzahlungsausgleich (FKZ)

Hinter dem Fremdkassenzahlungsausgleich verbirgt sich ein Clearing-Verfahren. Verbindlichkeiten, die die KV Bremen gegenüber anderen KVen hat (nämlich dann, wenn ein Versicherter mit Wohnsitz in Bremen sich in einem anderen Bundesland behandeln lässt) werden mit den Forderungen der KV Bremen an andere KVen verrechnet. Da in Bremen viele Versicherte mit Wohnsitz in Niedersachsen behandelt werden, sind die Forderungen generell höher als die Verbindlichkeiten.

# „Moin, wir sind die Neuen!“ Kolleginnen und Kollegen stellen sich vor



## Warum haben Sie sich niedergelassen?

Eigentlich träume ich schon lange von einer eigenen Praxis, in der ich selbstbestimmt arbeiten kann. Dabei war es mir immer wichtig, die Gefäßchirurgie in ihrer ganzen Bandbreite ausüben zu können, und die Arbeit in einem Krankenhaus der Maximalversorgung, in dem ich genau das tun konnte, habe ich nun auch fast 25 Jahre gerne gemacht. Dann dachte ich mir irgendwann, dass es langsam mit der akuten Chirurgie reiche, es wird doch sehr viel Adrenalin verbraucht. Und andererseits wusste ich, dass eine Umstrukturierung in der mir sehr lieb gewordenen Klinik anstehen würde. Da mir parallel eben auch immer noch diese Idee von der Niederlassung im Kopf rum spukte, hat das den Wunsch nach einem Wechsel wachgerufen.

## Warum Bremen?

Ich bin 2003 nach Bremen gezogen, da ich meinen Mann kennengelernt hatte, der hier lebt. Im Rotes Kreuz Krankenhaus in der Bremer Neustadt habe ich die gefäßchirurgische Ausbildung gemacht. Vor der Niederlassung habe ich als Oberärztin in Rotenburg gearbeitet, was mit Pendeln verbunden war und nun natürlich glücklicherweise nicht mehr nötig ist. Deshalb ist es so, dass ich hier im Umkreis die gefäßchirurgischen Strukturen gut kenne.

## Welchen Ratschlag geben Sie Kolleginnen und Kollegen, die sich niederlassen wollen, mit auf den Weg?

Mein Rat ist, sich Leute zu suchen, die sich wirklich auskennen und sich von ihnen beraten zu lassen – in Themen der Niederlassung, in Rechtsthemen aber auch bei der Finanzierung und der

Steuer. Man arbeitet sich in die Materie ein, braucht aber Menschen, die einen mit ihrem Know how unterstützen. Hier sollte man sich fachlich gute und erfahrene Ansprechpartner suchen.

## Von der KV Bremen erwarte ich...

Im Grunde wünsche ich mir, dass es so weitergeht wie bisher. Ich wünsche mir eine gute, transparente Beratung und dass ich in jeder Phase meiner Tätigkeit Ansprechpartner finde, die ich für Ratschläge niederschwellig kontaktieren kann.

## Was lieben Sie an Ihrem Beruf?

Ich bin wirklich gerne operativ tätig und ich finde, dass die Gefäßchirurgie eine sehr ästhetische und elegante Form des Operierens ist. Man hat hier das ganze Spektrum – die großen Operationen, also die Aorten und den „ruhigeren“ Bereich in der Venenchirurgie. Das liebe ich sehr und dies ist auch ein Schwerpunkt meiner Praxis. Darüber hinaus mag ich aber auch den Patientenkontakt und begleite meine Patienten in jeder Lebensphase. Von jung bis alt, Frauen und Männer. Ich mag den Austausch mit Patienten und ich mag sowohl die technischen Untersuchungen als auch die Operationen.

## Wenn ich nicht Ärztin geworden wäre, dann...

Eigentlich war es immer so, dass ich Medizin studieren wollte. Aber anfangs habe ich mal gedacht, dass ich was Praktisches machen möchte. Hätte ich keinen Studienplatz bekommen, wäre ein Beruf wie Köchin für mich interessant gewesen. Und ich habe damals auch mit dem Gedanken gespielt, Musik zu studieren. Aber eigentlich waren das keine Optionen.

Name: Dr. Helga Schlächter

Geburtsjahr: 1970

Geburtsort: Essen

Fachrichtung: Fachärztin für Gefäßchirurgie und Fachärztin für Chirurgie

Sitz der Praxis: Ärztehaus Horn,  
Horner Heerstraße 33, 28359 Bremen

Niederlassungsform: Einzelpraxis

Kontakt: Tel. 0421/63963-0  
Fax 0421/6396319  
info@dr-schlaechter.de

# Der Instagram-Kanal für MFA aus Bremen, Bremerhaven und Umzu!

[www.instagram.com/kvaekmfa/](http://www.instagram.com/kvaekmfa/)



MFA-NEWS  
**kväk**  
BREMEN



**KV/B** Kassennärztliche  
Vereinigung  
Bremen

**ÄKB** Ärztekammer  
bremen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

# Bekanntgaben aus den Zulassungsausschüssen

Zeitraum 1. Januar bis 31. Januar 2025

## Zulassungen

Name	Ort	Fachgruppe	Beginn	Nachfolger von
Christoph Holtermann - halbe Zulassung -	Am Dobben 94 28203 Bremen	Allgemeinmedizin	01.01.2026	
Detlef Schäfer - halbe Zulassung -	Ostertorsteinweg 34-35 28203 Bremen	Allgemeinmedizin	01.01.2026	
Dr. med. Heiko Schiff - volle Zulassung -	Huchtinger Heerstraße 24 28259 Bremen	Allgemeinmedizin	01.01.2026	
Dr. med. Lara Börger - volle Zulassung -	Huchtinger Heerstraße 24 28259 Bremen	Allgemeinmedizin	01.01.2026	
Dr. med. Sebastian Zapp - volle Zulassung -	Burger Heerstraße 38 a 28719 Bremen	Allgemeinmedizin	01.01.2026	
Falko Waldt - volle Zulassung -	Kornstraße 59 28201 Bremen	Allgemeinmedizin	01.01.2026	
Dr. med. Helga Schlächter - volle Zulassung -	Horner Heerstraße 33 28359 Bremen	Chirurgie Gefäßchirurgie	01.01.2026	Dr. med. Axel Holzhausen
Dr. med. Kathrin Bocquier - volle Zulassung -	Knochenhauerstraße 15 28195 Bremen	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	01.01.2026	Dr. med. Ute Bock-Steinweg
Dr. med. Pinar Esir - volle Zulassung -	Kurfürstenallee 47e 28211 Bremen	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	01.01.2026	Dr. med. Naciye Celik
Dr. med. Ramona Wille - volle Zulassung -	Bennigsenstraße 2-6 28207 Bremen	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	01.01.2026	Heide Schweigart
Sherif Tolba - volle Zulassung -	Gröpelinger Heerstraße 145 28237 Bremen	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	02.01.2026	Dr. med. Ute Spitzer
Dr. med. Nadine Lueken - volle Zulassung -	Georg-Gröning-Straße 57 28209 Bremen	Haut- und Geschlechts-Krankheiten	01.01.2026	Dr. med. Yvonne Beckenbauer
Julian Blumenthal - volle Zulassung -	Borgfelder Heerstraße 28b 28357 Bremen	Innere Medizin	01.01.2026	
Björn Lesniak - volle Zulassung -	Kirchhuchtinger Landstraße 80 28259 Bremen	Innere Medizin und (SP) Gastroenterologie	01.01.2026	Dr. med. Regine Lahmer
Ibrahim Musa - volle Zulassung -	Am Markt 11 28195 Bremen	Innere Medizin und (SP) Gastroenterologie	01.01.2026	Dr. med. Thomas Beckenbauer
George Romman Shahwan - volle Zulassung -	Gerhard-Rohlf's-Straße 19/20 28757 Bremen	Innere Medizin und (SP) Pneumologie	01.01.2026	Christoph Neuhann
Jonas Berweck - halbe Zulassung -	Klattenweg 20 28213 Bremen	Kinder- u. Jugendmedizin	01.01.2026	Dr. med. Katharina Kiemle
Melanie Jehle - halbe Zulassung - (Job-Sharing)	Außer der Schleifmühle 18 28203 Bremen	Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie	01.01.2026	
Dr. med. Dominik Schorn - volle Zulassung -	Bremerhavener Heerstraße 14 28717 Bremen	Orthopädie und Unfallchirurgie	01.01.2026	Dr. med. Frank Bernhardt
Dipl.-Psych. Simone Bernard - halbe Zulassung -	Lüder-von-Bentheim-Straße 49 28209 Bremen	Psychologische Psychotherapie	01.01.2026	Dipl.-Psych. Daniela Dammann

M. Sc. Franziska Loock - halbe Zulassung - (Job-Sharing)	Lüder-von-Bentheim-Straße 49 28209 Bremen	Psychologische Psychotherapie	01.01.2026	
M. Sc. Katharine Taylor - halbe Zulassung -	Klugkiststraße 26 28209 Bremen	Psychologische Psychotherapie	01.01.2026	Dr. phil. Udo Hemken
M. Sc. Klin. Psych. Isabel Susanne Braun - volle Zulassung - (Job-Sharing)	Schlachte 32 28195 Bremen	Psychologische Psychotherapie	01.01.2026	
M. Sc. Klin. Psych. Vanessa Ludwig - volle Zulassung - (Job-Sharing)	Osterfeuerberger Ring 14 28219 Bremen	Psychologische Psychotherapie	01.01.2026	
M. Sc. Simone Trysna - halbe Zulassung - (Job-Sharing)	Parkallee 63 28209 Bremen	Psychologische Psychotherapie	01.01.2026	
Dr. med. Barbara Dennis - halbe Zulassung -	Barg up 2 28717 Bremen	ausschl. PT-tätig	02.01.2026	
Alaa Samaan - volle Zulassung -	Bürgermeister-Smidt-Straße 33-35 27568 Bremerhaven	Allgemeinmedizin	01.01.2026	
Dr. med. Julia Katharina Jahn - volle Zulassung -	Hans-Böckler-Straße 70 27578 Bremerhaven	Allgemeinmedizin	01.01.2026	
Dipl.-Psych. Julie Laßmann-Doucet	Buchtstraße 38 27570 Bremerhaven	Psychologische Psychotherapie	01.01.2026	Dipl.-Psych. Marli Friedrich-Heijligers

## Sonderbedarf

Name	Fachgruppe	Ort	Datum
Dr. med. Uwe Waldemar Rothenpieler - volle Anstellung -	Innere Medizin und Nephrologie	Schiffdorfer Chaussee 29 27574 Bremerhaven	01.01.2026

# Ermächtigungen

Name	Ort	Fachgruppe	Beginn	Umfang
Dr. med. Mathias Wiesner	Bahnhofsplatz 29 28195 Bremen	Allgemeinmedizin	01.01.2026	Angaben zum Ermächtigungsumfang finden Sie auf der Homepage der KV Bremen unter: <a href="http://www.kvhb.de/arztlisten">www.kvhb.de/arztlisten</a>
Dr. med. Annehilde Jakuttek	Sankt-Jürgen-Straße 1 28177 Bremen	Anästhesiologie	01.01.2026	
Dr. med. Imke Starp	Sankt-Pauli-Deich 24 28199 Bremen	Anästhesiologie	01.01.2026	
Alejandra Bula Barreneche	Schwachhauser Heerstraße 54 28209 Bremen	Augenheilkunde	01.01.2026	
Burcak Erdogan-Ülker	Sankt-Jürgen-Straße 1 28205 Bremen	Augenheilkunde	01.01.2026	
Catherine Chow	Schwachhauser Heerstraße 54 28209 Bremen	Augenheilkunde	01.01.2026	
Dr. med. Nesslerin Isabelle Krainau	Sankt-Jürgen-Straße 1 28205 Bremen	Augenheilkunde	01.01.2026	
Malek Atasi	Sankt-Jürgen-Straße 1 28205 Bremen	Augenheilkunde	01.01.2026	
Dr. med. Richard Delebinski	Hammersbecker Straße 228 28755 Bremen	Chirurgie Unfallchirurgie	01.01.2026	
Dr. med. Karsten Jablonka	Sankt-Jürgen-Straße 1 28177 Bremen	Diagnostische Radiologie	01.01.2026	
PD Dr. med. Christian Roth	Sankt-Jürgen-Straße 1 28177 Bremen	Diagnostische Radiologie	01.01.2026	
Prof. Dr. med. Felix Diekmann	Schwachhauser Heerstraße 54 28209 Bremen	Diagnostische Radiologie	01.01.2026	
Prof. Dr. med. Wolfgang Bergler	Schwachhauser Heerstraße 54 28209 Bremen	Hals-, Nasen- und Ohren-Heilkunde	01.01.2026	
Dr. med. Vera Bergmeyer	Löningstraße 33 28195 Bremen	Haut- und Geschlechts-Krankheiten	01.01.2026	
Dr. med. Christoph Grotjahn	Gröpelinger Heerstraße 406/408 28239 Bremen	Innere Medizin und (SP) Gastroenterologie	01.01.2026	
Dr. med. Johannes Kullmer	Gröpelinger Heerstraße 406/408 28239 Bremen	Innere Medizin und (SP) Hämatologie und Onkologie	01.01.2026	
Dr. med. Michael Heinsch	Gröpelinger Heerstraße 406/408 28239 Bremen	Innere Medizin und (SP) Hämatologie und Onkologie	01.01.2026	
Institutsermächtigung Dialyse RKK	Sankt-Pauli-Deich 24 28199 Bremen	Innere Medizin und (SP) Nephrologie	01.01.2026	
Denica Becheva	Hammersbecker Straße 228 28755 Bremen	Kinder- u. Jugendmedizin	01.01.2026	
Dr. med. Nils Syring	Sankt-Jürgen-Straße 1 28205 Bremen	Kinder- u. Jugendmedizin	01.01.2026	
Dr. med. Petra Kaiser-Labusch	Sankt-Jürgen-Straße 1 28205 Bremen	Kinder- u. Jugendmedizin	01.01.2026	
Jan Vermehren	Sankt-Jürgen-Straße 1 28205 Bremen	Kinder- u. Jugendmedizin	01.01.2026	
Marjatta Wütherich	Hammersbecker Straße 228 28755 Bremen	Kinder- u. Jugendmedizin	01.01.2026	
dr. med. (Univ. Szeged) Ádám Balogh	Sankt-Jürgen-Straße 1 28205 Bremen	Kinderchirurgie	01.01.2026	
Dr. med. Daniel Eismann	Sankt-Jürgen-Straße 1 28205 Bremen	Kinderchirurgie	01.01.2026	

Dr. med. Matthias Elsner	Züricher Straße 40 28325 Bremen	Neurologie	01.01.2026
Sabine Bunten	Züricher Straße 40 28325 Bremen	Neurologie	01.01.2026
Dr. med. Michael Sachse	Postbrookstraße 103 27574 Bremerhaven	Haut- und Geschlechts-Krankheiten	01.01.2026
Verena Christin Baaske	Postbrookstraße 103 27574 Bremerhaven	Kinder- u. Jugendmedizin	01.01.2026
Dr. med. Evgenij Khavkin	Schiffdorfer Chaussee 29 27574 Bremerhaven	Orthopädie und Unfallchirurgie	01.01.2026

## Verlegungen, Umzüge

Name	von	nach	Datum
Rasha von Lojewski	Am Hulsberg 31 28205 Bremen	Universitätsallee 5 28359 Bremen	01.01.2026
Dipl.-Psych. Kathrin Siekmann	Senator-Fritze-Straße 17 28213 Bremen	Am Barkhof 18 28209 Bremen	01.01.2026
Dipl.-Psych. Matthias Früh	Pelzerstraße 4 28195 Bremen	Schlachte 32 28195 Bremen	01.01.2026
Dr. med. Dagmar Choudhury	Oslebshuser Heerstraße 33 a 28239 Bremen	Schragestraße 3f 28239 Bremen	01.01.2026
Hendrik Hofmann	Alhardstraße 7 28757 Bremen	Sagerstraße 27 28757 Bremen	20.01.2026
M. Sc. Carmen Aden / M. Sc. Isabel Braun	Pelzerstraße 4 28195 Bremen	Schlachte 32 28195 Bremen	01.01.2026
M.Sc. Annika Schrecker	Kornstraße 20 28201 Bremen	Ingelheimer Straße 38 28199 Bremen	01.01.2026
Natascha Rahn	Hastedter Heerstraße 367 28207 Bremen	Am Hulsberg 31 28205 Bremen	01.01.2026

# Anstellungen

Name	Anstellende Betriebsstätte	Ort	Fachgruppe	Beginn
Dr. med. Astrid Kublik-Lübken - halbe Anstellung -	Dres. med. Hans-Jürgen Loewe und John Koc, BAG	Stockholmer Straße 53 28719 Bremen	Allgemeinmedizin	01.01.2026
Dr. med. Catarina Charlotte Ochs - volle Anstellung -	MVZ Hastedt	Hastedter Heerstraße 325- 329 28207 Bremen	Allgemeinmedizin	01.01.2026
Maike Strohscheer - halbe Anstellung -	Georg Kückelmann	Colshornstraße 23 28307 Bremen	Allgemeinmedizin	01.01.2026
Dr. med. Aria Khani - viertel Anstellung -	MVZ Fachärzteezentrum Hanse GmbH	Senator-Weßling-Straße 1 28277 Bremen	Augenheilkunde	01.01.2026
Dr. med. Laura Maria Bittner - dreiviertel Anstellung -	C. Diekmann / Dr. med. S. Kamke / Dr. med. S. Meyer zu Hoberge , Örtliche BAG	Schwachhauser Heerstraße 63 28211 Bremen	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	01.01.2026
Amin Ismail - volle Anstellung -	MVZ Hastedt	Hastedter Heerstraße 325- 329 28207 Bremen	Innere Medizin	01.01.2026
Dr. med. Stephan Raps - volle Anstellung -	Ivans Kuznecovs	Gerhard-Rohlfis-Straße 16a 28757 Bremen	Innere Medizin	01.01.2026
Miriam Eid - volle Anstellung -	MVZ "Fachärzteezentrum Hanse GmbH"	Sankt-Jürgen-Straße 1a 28205 Bremen	Innere Medizin	01.01.2026
Dr. med. Christian Hegeler - halbe Anstellung -	Dr. med. Ertan Dogu und Partner, Überörtliche KV-Übergreifende BAG	Senator-Weßling-Straße 1 28277 Bremen	Innere Medizin und (SP) Kardiologie	01.01.2026
Colette Kronbergs - halbe Anstellung -	KfH-MVZ Bremen-West	Adelenstraße 66 a 28239 Bremen	Innere Medizin und (SP) Nephrologie	01.01.2026
Dr. med. Valentin Fischer - halbe Anstellung -	Dr. med. Katrin Heitmann	Kohlhökerstraße 57 28203 Bremen	Kinder- u. Jugendmedizin	01.01.2026
Dr. med. Thomas Milde - volle Anstellung -	Dr. med. Oliver Richter und Partner, Örtliche BAG	Bremerhavener Heerstraße 14 28717 Bremen	Orthopädie	01.01.2026
Dr. rer. nat. Lisa Catherine Zimmermann - viertel Anstellung -	Dr. rer. nat. Dirk Zimmermann	Schwarzburger Straße 47 28215 Bremen	Psychologische Psychotherapie	01.01.2026
M. Sc. Jana Brock - viertel Anstellung -	M. Sc. Ilarion Stupar, Zweigpraxis	Möckernstraße 48 28201 Bremen	Psychologische Psychotherapie	01.01.2026
Karsten Fischer - volle Anstellung -	Dr. med. K.-L. Jahn und Partner, Überörtliche BAG	Hans-Böckler-Straße 70 27578 Bremerhaven	Allgemeinmedizin	01.01.2026
Holger Schulze - halbe Anstellung -	MVZ Am Klinikum Bremerhaven Reinkenheide GmbH	Postbrookstraße 103/105 27574 Bremerhaven	Anästhesiologie	01.01.2026
Dr. med. Ute Gleiß-Schwalm - halbe Anstellung -	Anästhesie am Meer MVZ GmbH	Körperstraße 15d 27570 Bremerhaven	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	01.01.2026
Friedegund Berger - halbe Anstellung -	Anästhesie am Meer MVZ GmbH	Körperstraße 15d 27570 Bremerhaven	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	01.01.2026
Susanne Giese - halbe Anstellung -	Anästhesie am Meer MVZ GmbH	Körperstraße 15d 27570 Bremerhaven	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	01.01.2026
Ibrahim Skef - viertel Anstellung -	MVZ Am Klinikum Bremerhaven Reinkenheide GmbH	Postbrookstraße 103/105 27574 Bremerhaven	Hals-, Nasen- und Ohren-Heilkunde	01.01.2026
Dara Rasheed - volle Anstellung -	Niazi Habash	Grashoffstraße 6 27570 Bremerhaven	Innere Medizin	01.01.2026
Manar Alharastani - viertel Anstellung -	B. Braun Gesundheitszentrum BHV-Speckenbüttel MVZ GmbH	Auf den Kämpen 14 27580 Bremerhaven	Innere Medizin und (SP) Nephrologie	01.01.2026
Dr. med. Carla Pieplow - volle Anstellung -	MVZ am Klinikum Bremerhaven- Reinkenheide GmbH, Zweigpraxis	Lindenallee 2-4 27572 Bremerhaven	Neurologie	01.01.2026

# Kleinanzeigen

Mitglieder der KV Bremen inserieren kostenlos. Ihre Annonce können Sie aufgeben unter [www.kvhb.de/kleinanzeigen](http://www.kvhb.de/kleinanzeigen) oder schreiben Sie eine E-Mail an [kleinanzeigen@kvhb.de](mailto:kleinanzeigen@kvhb.de). Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe ist der 2. April 2026. Mitglieder der KV Bremen können Inserate auch in der Online-Praxisbörse unter [praxisboerse.kvhb.de](http://praxisboerse.kvhb.de) kostenlos aufgeben.

## Abgabe chirurgische BAG

Chirurgische BAG aus Altersgründen im Lauf des Jahres abzugeben; 2 Zulassungen, Leistungsspektrum ambulante Chirurgie, Unfallchirurgie, Sportmedizin D-Arzt-Versorgung; eigener OP; erfahrenes MFA-Team  
Chiffre: IUH62C

## Fachärztin Gynäkologie gesucht

Neue Herausforderung gefällig?  
Team aus 4 Frauenärztinnen 6 MFAs und einer Azubi  
im schönen Findorff  
sucht Verstärkung zum 1.6.2026  
Kontakt: [findorff-gyn@web.de](mailto:findorff-gyn@web.de)

## So antworten Sie auf Chiffre-Anzeigen

Antworten auf Chiffre-Anzeigen übermitteln Sie bitte an die KV Bremen (Schwachhauser Heerstr. 26-28, 28209 Bremen). Beschriften Sie den Umschlag deutlich mit der Chiffrenummer. Die Zusendungen werden einen Monat nach Erscheinen des Landesrundschreibens gesammelt an den Inserenten verschickt.

## Gründung MVZ Allgemeinmedizin

Gesucht werden AllgemeinmedizinerInnen und/oder InternistInnen für die Gründung eines MVZ in einer etablierten Hausarztpraxis im Bremer Osten.  
zum 1.Juli 2026  
Chiffre: JVI73D

## Impressum

Herausgeberin: Kassenärztliche Vereinigung Bremen, Schwachhauser Heerstraße 26/28, 28209 Bremen, Tel.: 0421.3404-0 | v.i.S.d.P.: Dr. Bernhard Rochell, Peter Kurt Josenhans | Redaktion: Christoph Fox, Tonia Marie Hysky (RED) | Autoren dieser Ausgabe: Peter Kurt Josenhans, Christoph Fox, Tonia Marie Hysky, Christina Köster, Michael Schnaars | Abbildungsnachweise: Adobe Stock - vectorsanta (S.1; S.16-17); Team Perception (S. 1; S. 11); Adobe Stock - RODWORKS (S. 1; S. 8); KV Bremen/Lehmkühler (S. 2; S. 48); Christoph Fox (S. 4); Privat (S. 1; S. 13; S. 40) | Redaktion: siehe Herausgeberin, Tel.: 0421.34 04-181, E-Mail: [redaktion@kvhb.de](mailto:redaktion@kvhb.de) | Gestaltungskonzept: oblik visuelle kommunikation | Druck: BerlinDruck GmbH + Co KG | Vertrieb: siehe Herausgeberin

Das Landesrundschreiben erscheint achtmal im Jahr als Informationsmedium für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen. Abdruck nur mit Genehmigung der Herausgeberin. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Das Landesrundschreiben enthält Informationen für den Praxisalltag, die auch für nichtärztliche Praxismitarbeiter wichtig sind. Bitte ermöglichen Sie Ihren Mitarbeitern den Einblick in diese Ausgabe. Genderhinweis der KV Bremen: Die KV Bremen verfolgt einen diskriminierungsfreien Ansatz und spricht mit ihren Inhalten ausdrücklich alle Personengruppen gleichermaßen an. Es ist uns wichtig, dass durch die Beiträge im Landesrundschreiben der KV Bremen niemand benachteiligt oder diskriminiert wird. Deshalb nutzen wir vorzugsweise geschlechterneutrale Substantive. Da wir auch großen Wert auf eine allgemeinverständliche Sprache legen, verwenden wir mitunter personenbezogene Formulierungen im generischen Maskulinum. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

# Der Beratungsservice der KV Bremen

Haben Sie Fragen?  
Wir haben nicht alle, aber viele  
Antworten. Rufen Sie uns an!

## 0421.34 04-

### Abrechnungsberatung

#### Team Leistungsabrechnung

Allgemeinärzte und Praktische Ärzte, Fachärztliche Kinderärzte, Fachärztliche Internisten ohne Schwerpunkt, Hausärztliche Internisten, Nichtvertragsärzte im Notfalldienst Anästhesisten, Augenärzte, Chirurgen, Gastroenterologen, Gynäkologen, Hämatologen, Hautärzte, HNO-Ärzte, Kardiologen, Laborärzte, Laborgemeinschaften, Lungenärzte, MVZ, MKG-Chirurgen, Nephrologen, Neurochirurgen, Nuklearmediziner, Orthopäden, Pathologen, Radiologen, Strahlentherapeuten, Rheumatologen, Urologen, Ermächtigte Ärzte, Institute, Krankenhäuser

Melissa Stork -197  
Lilia Hartwig -320

Ärztliche und Psychologische Psychotherapeuten, Fachärzte für Psychotherapeutische Medizin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Kinder- und Jugendpsychiater, Nervenärzte, Neurologen, Psychiater, Ermächtigte Psychotherapeuten, PT-Ausbildungsinstitute

Petra Bentzien -165

#### Team Abrechnungsorganisation

Katharina Kuczukowicz -301

#### Team Abrechnungsservice

Isabella Schewpe -300

#### Abteilungsleitung

Anke Hoffmann -141  
Janine Schaubitzer -315

### IT-Beratung

#### Praxissysteme, Online-Anbindung

Nina Arens -372  
Anushka Taylor -139

#### Abteilungsleitung

Mario Poschmann -180

### Prüfung

#### Plausibilitätsprüfung (Abrechnung)

Christoph Maaß -115

#### Wirtschaftlichkeitsprüfung (Verordnung, Behandlung)

Thomas Arndt -176

### Qualitätssicherung

#### Neue Versorgungsformen (HzV, DMP, ...)

Sylvia Kannegießer -339  
Inga Boetzel -159

#### Qualitätssicherung

Jennifer Bezold -118  
Nicole Heintel -329  
Kai Herzmann -334  
Franziska Plohr -330

#### Abteilungsleitung

Christoph Maaß -115  
Sandra Kunz (QM) -335

### Zulassung

Arztregister Ärzte  
arztregister@kvhb.de  
Psychotherapeutenregister

Birgit Stumper -148

#### Zulassung

Manfred Schober (Ärzte) -332  
Martina Plieth (Psychoth.) -336  
Jan Schneidereit (Ärzte) -338

#### Abteilungsleitung

Maike Tebben -321  
Johanna Viering -341

### Rechtsfragen

Christoph Maaß (u. a. Datenschutz) -115  
Maike Tebben (Zulassung) -321  
Anke Hoffmann (Abrechnung) -141

### Honorar

RLV-Berechnung/  
Praxisbesonderheiten (RLV)  
Christina Köster -151

RLV-Anträge und Widersprüche  
Kathrin Radetzky -195

Abschläge, Bankverbindung,  
Kontoauszug  
Martina Prange -132

### Verträge

Abteilungsleitung  
Matthias Metz -150  
Julia Berg -150

### Arzneimittel & Co

Arzneimittel, Heilmittel, Hilfsmittel  
Michael Schnaars -154

### Bereitschaftsdienste

Bremen und Bremen-Nord  
Annika Lange -107  
Kerstin Lünsmann -103  
Bremerhaven  
Martina Schreuder 0471.48 293-0  
TSS  
Regina Albers -382

#### Abteilungsleitung

Stefanie Hornemann (komm.) -157

### Formulare und Vordrucke

Formularausgabe, Zentrale  
Erika Warnke -0  
Petra Conrad-Becker -106

#### Bremerhaven

Martina Schreuder 0471.48 293-0

#### Formulare & Aktenvernichtung

Wolfgang Harder -178

#### Abteilungsleitung

Jessica Sperl -177



#### Das Gesicht hinter der Rufnummer 0421.34 04-335

Sandra Kunz ist die stellvertretende  
Leitung der Abteilung Qualität &  
Plausibilität und unter anderem zuständig  
für Qualitätsmanagement und ASV.